



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Monnumen pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktions-Schluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Klamationen an die Schriftleitung.

Jg. 36.

Berlin, den 4. September 1910.

14. Jahrg.

Die Gewerkschaftsorganisationen
im Deutschen Reiche im Jahre 1909.

II.

Die Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften zeichnen für 1909 einen Mitgliederbestand von 108 028 gegenüber 105 633 im Jahre 1908, somit einen Zuwachs von 2395. Die Mitgliederzahl der meisten Gewerkschaften ist so gering, daß kaum mit diesen Organisationen gerechnet werden kann. Welche Bedeutung kann man einer Organisation der Bauarbeiter mit 830, oder der Bergarbeiter mit 2405, oder der Textilarbeiter mit 7026 Mitgliedern beilegen. Nur wenige Gewerkschaften haben eine nennenswerte Anzahl Mitglieder. Auf die Gewerkschaften in den einzelnen Berufen entfielen 1909 Mitglieder:

Bauhandwerker 830 (+ 62), Bergarbeiter 2405 (+ 341), Bildhauer 275 (- 41), Brauer 970 (- 51), Eisenbahner 1100 (- 1980), Fabrik- und Handarbeiter 15 597 (+ 341), Gärtner (- 70), Gemeindearbeiter 1344 (+ 155), Graphische Berufe und Maler 1339 (- 369), Handelshilfsarbeiter (- 164), Holzarbeiter 5822 (+ 357), Kaufleute 18 300 (+ 127), Konditoren 112 (- 75), Maschinenbau- und Metallarbeiter 37 647 (- 329), Klempnägler 42 (- 1), Schiffszimmerer 295 (- 123), Schneider 4616 (+ 143), Schuhmacher und Lederarbeiter 5020 (- 230), Selbständige Berufe (- 131), Steinarbeiter 200 (+ 63), Textilarbeiter 7036 (+ 655), Töpfer 1525 (- 200), Wäger und Maschinisten 57 (+ 57), Zigarren- und Tabakarbeiter 2050 (+ 150), Frauen und Mädchen 683 (- 15).

Die Schwäche der Organisation soll nun, ebenso wie im Vorjahr, durch eine möglichst hohe Einnahme und Ausgabe verdeckt werden. Schon im Jahre 1908 wurden ganz unzulässigerweise die Einnahmen und Ausgaben der selbständigen Krankenkassen den Gewerkschaften zugerechnet. Als wir dies in unserem Jahresbericht eine absichtliche Irreführung nannten, protestierte der "Gewerkschaft" und behauptete, es sei das gute Recht der Gewerkschaften, solche Berechnung zu machen, da auch in den anderen Gewerkschaftsgruppen die Krankenunterstützung eingerechnet wird. Entweder ist der Centralrat der Gewerkschaften über die Einrichtungen der Gewerkschaften nicht unterrichtet, oder er hat die Absicht, die Mitglieder und die Öffentlichkeit zu täuschen. In den Gewerkschaften ist die Krankenunterstützung in gleicher Weise wie Arbeitslosen-, Reise- und Gemahregeltenunterstützung eine Einrichtung der Organisation. Besondere Beiträge werden für diesen Unterstützungszyklus nicht erhoben, ein Rechtsanspruch der Mitglieder auf diese Leistung besteht nicht. Die Krankenkassen der Gewerkschaften aber sind eingeschriebene Hilfskassen, mithin völlig selbständige Organisationen. Die Statuten lassen darüber gar keinen Zweifel. Sie tragen die Bestätigung durch die Polizeibehörde, daß die Kassen als eingeschriebene Hilfskassen zugelassen werden. Diese Kassen werden auch in der alljährlich von dem Statistischen Amt der Stadt Berlin herausgegebenen Übersicht über die Krankenversicherung geführt. Es handelt sich hierbei aber nicht nur um Zusammensetzung, sondern auch um zwei dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügende Kassen, die des Gewerkschafts der graphischen Berufe und die der deutschen Kaufleute. Für 1908 werden in der Statistik der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften bei dem Gewerkschaft der graphischen Berufe die harten Ausgaben an Krankengeld und an Sterbegeld in gleicher Höhe angegeben, wie in der Statistik über die Krankenversicherung in Berlin. Bei dem Gewerkschaft deutscher Kaufleute gibt die Statistik der Gewerkschaft für Unterstützung bei Krankheitsfällen 178 013 Mr. an, während die Krankenversicherungssumme nur 75 476 Mr. verzeichnet. Die erstere Summe kommt aber heraus, wenn zu letzterer hinzugerechnet werden: ärztliche Behandlung 54 592 Mr., Arznei und sonstige Heilmittel 41 336 Mr., Krankengelder an Angehörige 339 Mr. und Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten 6269 Mr. Alle diese Ausgaben rechnet nun die Zentralstelle der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften als solche des Gewerkschafts deutscher Kaufleute. Auch die Vermögensbestände dieser Kassen werden den Gewerkschaften zugerechnet. Und nicht nur wird diese falsche Berichterstattung in dem Organ der Gewerkschaften geübt, sondern auch dem Reichsstatistischen Amt wurden bewußterweise diese

falschen Zahlen übermittelt. Dem Amt ist gleichfalls bekannt, daß bei dieser Berichterstattung absichtliche Irreführung vorliegt. Es hilft sich hierüber im Statistischen Jahrbuch mit der Anmerkung hinweg: "Einnahmen aller Kassen, auch der Kranken- und Begegnungskassen. Letztere beiden Kassenarten sind Einrichtungen nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes. Dies ist auch bei Beurteilung der betreffenden Ausgaben zu berücksichtigen."

Soweit möglich, sind bei den Berechnungen die fälschlicherweise in die Gewerkschaftsstatistik eingestellten Zahlen unsererseits ausgeschieden. Bei der Gesamt-Einnahme und auch der Ausgabe ist dieses nicht möglich. Erstere betrug 1909 2 806 220 Mr., letztere 2 346 830 Mr. Der Vermögensstand der Gewerkschaften war Ende 1909 1 677 464 Mr., und der der Lokalkassen 186 934 Mr., zusammen 1 864 398 Mr.

Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften ist endlich dazu gekommen, die dem Verband nicht angegeschlossenen Organisationen als christliche Gewerkschaften nicht zu zählen. Als wir vor 7 Jahren darauf hinwiesen, daß die Buzahlung solcher abseits stehender Organisationen zu den christlichen Gewerkschaften unzulässig sei, wurde uns der Christliche: "Unsere Freunde" werden aber weiter beweisen, daß diese Verbände mit den christlichen Gewerkschaften nichts gemein haben wollen. Wie auf manchen anderen Gebieten, hat sich auch auf diesem bei den Christlichen eine anerkannte Wandelung vollzogen. Mit diesem Entwicklungsgang können wir durchaus zufrieden sein. Er vollzieht sich vollständig so, wie wir es vorausgesagt, als die christlichen Gewerkschaften auf dem Plan erschienen. Nach jener angeblichen Terrorismus, der den gewerkschaftlichen Centralverbänden von den Christlichen zum Vorwurf gemacht wurde, durch alle geeigneten Mittel abseits stehende Organisationen zu der Gesamtorganisation heranzuziehen, hat bei den Christlichen praktische Erfahrung gesunden. Der Verband der Eisenbahnhandwerker und der Verband der württembergischen Eisenbahner sind nunmehr nicht nur "christlich" geworden, sondern es sind auch Gegenorganisationen gegründet, die der Gesamtverband aufgenommen hat. Es werden nunmehr für die Zukunft, wie es schon längst hätte geschehen sollen, nur die dem Gesamtverband angegeschlossenen Organisationen als christliche Gewerkschaften gezählt werden, wodurch sich die Übericht über die Gewerkschaftsbewegung wesentlich erleichtert. Der Gesamtverband kann über die Mitgliederzunahme von 6232 berichten. Er hatte 1908 im Jahresdurchschnitt 264 519 und 1909 270 751 Mitglieder. Im Jahresdurchschnitt 1909 waren 280 061 Mitglieder vorhanden, darunter 1861 Mitglieder des neugegründeten Verbandes württembergischer Eisenbahner. Diese, sowie die 11 640 Mitglieder des Verbandes der Eisenbahnhandwerker werden nicht sämtlich neugewonnen, sondern zum Teil den früheren christlichen Verbänden der gleichen Art entzogene Mitglieder sein. In den angegeschlossenen Verbänden wurden 20 182 weibliche Mitglieder gezählt. Im Jahresdurchschnitt hatten 1909 Mitglieder: Bauarbeiter 34 418 (- 884), Bayerische Eisenbahner 27 955 (+ 1769), Bergarbeiter 78 619 (+ 3369), Buchdrucker (Gutenbergbund) 2916 (+ 43), Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter 8920 (+ 8920), Gärtner 733 (- 60), Graphisches Gewerbe 1454 (+ 57), Heimarbeiterinnen 6529 (+ 714), Holzarbeiter 11 105 (+ 62), Kellner 1185 (+ 1185), Klemmearbeiter und Steinarbeiter 5721 (- 329), Kran- und Spillenarbeiter 1366 (+ 22), Lederarbeiter 4043 (+ 140), Maler 3345 (- 16), Metallarbeiter 24 190 (- 2237), Fahrzeug- und Maschinenbauindustrie 1212 (+ 343), Schneider 3390 (- 395), Staats-, Gemeinde-, Verleih- usw. Arbeiter 14 498 (+ 226), Tabakarbeiter 5567 (+ 16), Telegraphenarbeiter 3322 (+ 585), Textilarbeiter 30 263 (- 7298).

Die Verbände hatten 1909 eine Jahres-Einnahme von 4 612 920 Mr., eine Ausgabe von 3 843 504 Mr. und einen Kassenbestand von 5 365 338 Mr. Für Streit- und Gemahregeltenunterstützung wurden 489 028 Mr., für Agitation 448 218 Mr., das Verbandsorgan 404 050 Mr., Reisende und Arbeitlose 195 536 Mr., Kranke 647 723 Mr., Rechtschutz 146 497 Mr. und Sterbegeld 197 089 Mr. verausgabt.

Die Angaben für die unabhängigen Verbände und Lokalorganisationen sind teils

den Berichten der Vorstände, teils dem Statistischen Jahrbuch entnommen. Das letztere berichtet über 28 Organisationen mit 654 240 Mitgliedern. Unter diesen befindet sich der Verband der Eisenbahnvereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen mit 493 137 Mitgliedern. Die diesem Verband angeschlossenen Vereine, die sogenannten "Bündestvereine", wird man nicht gut als gewerkschaftliche Organisationen ansehen können. Sie sind auf Veranlassung des verantwortlichen preußischen Eisenbahministers Budde von den Eisenbahndirectionen ins Leben gerufen und haben nicht den Zweck, die Forderungen der Eisenbahner zu vertreten, sondern gleich den "gelben Vereinen" die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter zu verbünden. Ferner finden sich in der Tabelle im Statistischen Jahrbuch Organisationen, die bisher von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften als zu den christlichen Gewerkschaften gehörend gezählt worden sind. Wenn die Berichtszahlen der Verbandsvorstände mit denen des Statistischen Jahrbuchs kombiniert werden, so ergibt sich für 38 Organisationen, die mehr oder weniger als Gewerkschaften angesehen werden können, eine Mitgliederzahl von 236 132 (1908 - 203 485). Es waren in folgenden Organisationen Mitglieder vorhanden: Bauhilfsarbeiter 550 (550), Polnische Berufsvereinigung 56 183 (48 752), Brauereiarbeiter 3420 (3500), Technisches Büchnerpersonal 450 (500), Dachdecker 170 (120), Badische Eisenbahner 11 334 (10 997), Süddeutsche Eisenbahner 12 553 (13 246), Württembergische Eisenbahner 8000 (8380), Eisenbahnhandwerker 56 767 (41 054), Gastwirtschaftshäuser 23 195 (21 849), Gemeindearbeiter 1955 (1801), Pflege- und Badepersonal 3095 (-), Glaser 40 (50), Gräber der Stoffindustrie 510 (528), Hafenarbeiter 15 (15), Spillierer 50 (60), Maler 70 (100), Maschinisten 7000 (6750), Metallarbeiter 6898 (6890), Moletteure 269 (267), Porzellanarbeiter 303 (303), Bayerisches Post- und Telegraphenpersonal 12 182 (11 420), Sattler 45 (-), Schneider 100 (100), Steinseher 40 (-), Tapezierer 55 (50), Telegraphenarbeiter und -Handwerker 4915 (3520), Textilarbeiter 700 (700), Töpfer 392 (380), Transportarbeiter 3300 (1600), Ziegler 1859 (1446), Ziegler 4276 (4050), Zigarrensortierer 100 (120), Zimmerer 1000 (700) und Zivilmusiker 14 341 (13 537). Die meisten dieser Vereinigungen werden kaum als Gewerkschaften zu zählen sein, doch wird sich eine bestimmte Grenze schwer ziehen lassen. Ganz werden sie bei der Zählung nicht ausgeschlossen werden können, weil unter ihnen sich auch die ehemaligen Lokalvereine befinden, für die allerdings nur schätzungsweise Zahlen vorliegen, weil die Geschäftslösungen dieser Vereinigungen wiederum dem Statistischen Amt die Lieferung des Zahlenmaterials verweigert hat.

Die Vereinigungen von Privatbeamten werden, soweit sie nicht einer Gewerkschaftszentrale angegeschlossen sind, nicht als Gewerkschaften angesehen werden können und wohl auch selbst als solche nicht gelten wollen. Das Statistische Jahrbuch verzeichnet 63 Organisationen von Privatbeamten. Bei 7 der Vereinigungen fehlt die Angabe der Mitgliederzahl. Die 56 Verbände, für welche Angaben vorliegen, hatten insgesamt 734 794 Mitglieder, darunter 44 816 weibliche. Hier sind aber der Verein der Kaufleute, der dem Verband der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften angegeschlossen ist, und die der Generalkommission angegeschlossenen Verbände der Handlungsbüros, der Lagerhalter und der Bureauangestellten eingerechnet. Diese 4 Verbände mit 35 593 Mitgliedern, wovon 8272 weibliche, sind bereits in den betreffenden Gewerkschaftsgruppen gezählt. Es bleiben somit 52 Vereinigungen der Privatbeamten mit 699 201 Mitgliedern, wovon 46 544 weibliche. Es wird berichtet über 13 Kaufmännische Verbände mit 475 215 (40 639 weiblichen) Mitgliedern, 17 Technikerverbände mit 112 410 (10 weiblichen) Mitgliedern, 11 Verbände der Bureaubeamten mit 16 600 (20 weiblichen) Mitgliedern, 5 Verbände landwirtschaftlicher Beamten mit 20 275 und 9 verschiedene Verbände mit 69 771 (5875 weiblichen) Mitgliedern.

Gelebte Arbeiterverbände und Werkverträge zählte das Statistische Jahrbuch 85 mit 71 346 Mitgliedern gegen 79 mit 63 877 im Jahre 1908. Dem Reichsverband der nichtgewerkschaftlichen Arbeiter in Augsburg sollen in 38 Vereinen 26 471 Mitglieder angehören. Der gelbe Arbeitsbund in Charlottenburg-Berlin soll von 14 970 auf 23 540

Mitglieder angewachsen sein. Der Werkverein für Berlin und Umgegend rechnet sich 22 316, der für Bayern (ohne Pfalz) 12 955, der für Rheinland 11 138 Mitglieder zu, während der Bund der Bäckergesellen von 10 038 Mitgliedern berichtet. Die anderen antikirchlichen Vereine weisen keine nennenswerten Mitgliederzahlen auf. Die 24 Vereine, die über die Kassenverhältnisse berichten, verzeichnen eine Einnahme von 473 679 Ml. Wieviel davon auf Beiträge der Unternehmer entfällt, wird nicht angegeben. Die Ausgabe wird mit 402 610 Ml., der Vermögensbestand mit 473 602 Ml. angegeben. Diese Zahlen beweisen, daß diese von den Unternehmern gezeichnete Sumpfpflanze in Deutschland keinen kultursfähigen Boden gefunden hat.

Die gewerkschaftliche Bewegung insgesamt weist gegenüber dem Vorjahr einen kleinen Fortschritt auf. Die Centralverbände hatten 1 832 667 (1908: 1 831 731), die Hirsch-Dünkerschen Gewerbevereine 108 028 (1908 633), die christlichen Gewerbschaften 270 751 (264 519), die unabhängigen Vereine 236 132 (203 485), zusammen 2 447 578 (2 405 368) Mitglieder, somit einen Mitgliederzuwachs von 42 210, dessen größter Anteil auf die Organisationen entfällt, welche die geringste gewerkschaftliche Bedeutung haben. Im Jahre 1900 hatten die Centralverbände 680 427, die Hirsch-Dünkerschen Gewerbevereine 91 661, die christlichen Gewerbschaften (Gesamtverband) 78 664, die unabhängigen Vereine (einschließlich Lokalvereine und unabhängige christliche Gewerbschaften) 144 683, zusammen 995 435 Mitglieder. In den letzten zehn Jahren haben somit diese gewerkschaftlichen Vereinigungen einen Mitgliederzuwachs von 1 452 143 zu verzeichnen, wovon auf die Centralverbände 1 152 240 und auf die anderen drei Organisationen 299 903 Mitglieder entfallen. Die Fahrseinnahmen der vier Gruppen betrugen 1909 59 617 413 Ml. (Centralverbände 50 529 114 Ml.), die Ausgaben 53 898 787 Ml. (46 264 031 Ml.), die Kassenbestände 52 400 660 Ml. (43 480 932 Ml.).

Wie die Hirsch-Dünkerschen Gewerbevereine und die christlichen Gewerbschaften in der Gesamtleistung hinter den Centralverbänden zurückbleiben, so stehen sie auch in den Einzelleistungen weit hinter diesen zurück. Es ist nicht überraschend, hierauf immer wieder aufmerksam zu machen, denn beide Organisationen wollten den Kampfescharakter der Centralverbände nicht haben, sich vielmehr friedlicher Arbeit im Dienste ihrer Mitglieder widmen. Besonders haben die Hirsch-Dünkerschen Gewerbevereine stets ihre Leistungen auf dem Gebiete des Unterstützungsweises gegenüber den Centralverbänden hergehoben. Als ihnen dann während einiger Jahre nachgewiesen wurde, daß sie auch hier hinter den Gewerbschaften weit zurückstehen, kamen sie auf die ungünstliche Idee, die Ausgaben der eingeschriebenen Hilfsstellen als Leistungen der Gewerbevereine zu verrechnen. Sie können aber nicht verlangen, daß wir eine solche Verrechnungsmethode mitmachen. Infolgedessen sind bei den Berechnungen die Ausgaben der Krankenkassen der Hirsch-Dünkerschen Gewerbevereine nicht mitgerechnet. Die christlichen Gewerbschaften haben sich mit den Tatsachen abgefunden und nicht, wie im Bericht für 1908, in dem sie sagten, es "müssen mit dieser bloßen mammontistischen Agitation geradeaus die ideellen Triebkräfte in der Gewerkschaftsbewegung erstickt werden", verucht, die Unterstützungsanstalten und die Leistungen der Centralverbände herabzusetzen.

Der Vergleich der Leistungen der Centralverbände, Hirsch-Dünkerschen Gewerbevereine und christlichen Gewerbschaften im Jahre 1909 ergibt das gleiche Resultat wie in den Vorjahren. Es zählen für:

W e c h t s c h u b u n d U n t e r s t ü b u n g e n i n s g e s a m t :

	Mitgliederzahl	pro Kopf			
			Mitgliederzahl	Mitgliederzahl	Mitgliederzahl
Centralverbände	57 1 832 667	21 114 446	11,52		
H.-D. Gewerber.	22 108 028	438 172	4,06		
Christl. Gewerbsch.	21 270 751	1 214 450	4,49		
S t r e i t s , A u s p e r r u n g e n u n d G e m a p - r e g e l t e :					
Centralverbände	57 1 832 667	7 979 115	4,35		
H.-D. Gewerber.	22 108 028	148 228	1,87		
Christl. Gewerbsch.	21 270 751	489 023	1,80		
A r b e i t s l o s e n - u n d R e i s e u n t e r s t ü b u n g :					
Centralverbände	56 1 832 663	9 719 757	5,33		
H.-D. Gewerber.	15 101 572	357 321	3,52		
Christl. Gewerbsch.	13 185 844	195 536	1,05		

Zentralverbände	42 1 438 984	8 593 928	5,97
H.-D. Gewerber.	15 101 572	341 009	3,36
Christl. Gewerbsch.	13 185 844	195 536	1,05

Wir haben alle Ursache, der Arbeiterschaft durch solche Feststellungen immer wieder zu zeigen, daß sie in den Centralverbänden ihre Interessen nicht nur im Lohnkampf, sondern auch auf allen anderen Gebieten am besten und sichersten gewahrt finden. Damit soll nicht gesagt werden, daß diese Verbände nicht des weiteren Ausbaus bedürfen. Der Fortschritt der Konzentration der Unternehmerorganisationen, und die Ausperrungstaktik der Unternehmer wird die Gewerbschaften zwingen, ihre Rüstung für den Lohnkampf immer noch weiter zu steigern.

Die Arbeitgeberverbände, d. h. die Unternehmerorganisationen, die ausschließlich den Zweck verfolgen, die Forderungen der Arbeiter zu bekämpfen, werden im "Reichsarbeitsblatt" etwas vollständiger nachgewiesen als im Vorjahr. Das reichsstatistische Amt klägt auch jetzt noch über mangelndes Entgegenkommen folgend: "Einige Verbände verhielten sich noch ablehnend oder blieben mit für die Statistik nicht unwe sentlichen Angaben im Rückstande." So ist diese

noch lange nicht vollkommen und bietet noch keineswegs ein vollständiges Bild der Kampfesorganisationen der Unternehmer. Es werden von dem Statistischen Amt gezählt 84 Reichsverbände, 474 Landes- oder Bezirksverbände und 2055 Ortsverbände, zusammen 2613 Vereinigungen. Von diesen haben nur 1923 Angaben über die Zahl der von den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter gemacht. Diese Verbände hatten 115 095 Mitglieder, die 3 854 680 Arbeiter beschäftigen. Die größte Anzahl der Vereinigungen besteht im Baugewerbe. Das "Reichsarbeitsblatt" weist hier 9 Reichsverbände, 132 Landes- oder Bezirksverbände und 1085 Ortsverbände, insgesamt 1226 Organisationen auf. Die einzelnen Industriegruppen verteilen sich die Arbeitgeberverbände folgend:

Nummer	B e r u f s g r u p p e	S i g	D a b o n		Diese hatten
			Mitglieder	Mitglieder	
1	Bau-, Gärtnerei, Fischerei	81	80	9	5949 81080
2	Bergbau-, Hütten- und Salinenwerken	9	7	7	248 451289
3	Industrie der Steine und Erden	79	69	50	9751 193150
4	Metallverarbeitung, Maschinengewerbe	168	145	114	12398 754310
5	Chemische Industrie	4	4	4	105 24084
6	Textilindustrie	88	86	81	612 473409
7	Papierindustrie	87	80	29	408 45981
8	Lederindustrie	41	28	2	1228 12656
9	Holzindustrie	171	149	184	5112 682355
10	Nahrung- und Genussmittelindustrie	101	92	80	8031 126700
11	Bekleidungsindustrie	225	219	191	4973 60820
12	Baugewerbe	1226	722	890	51038 525132
13	Polygraphische Gewerbe	129	129	126	5551 70295
14	Handel u. Verkehrsgew.	86	78	39	8028 100671
15	Gast- u. Schankwirtschaft	2	2	—	884 —
16	Freie Berufe	108	103	108	508 25000
17	Gemischte Verbände	113	90	85	11826 887898

26.8.1928 | 1414 | 110000 | 8864860

Wenn man berücksichtigt, daß fast die Hälfte der Organisationen keine Angaben über die Zahl der von den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter gemacht hat, so wird man kaum schließen, wenn man diese auf das Doppelte von dem schätzt, was angegeben ist.

Dann wird berichtet, daß die beiden Centralen der Arbeitgeberverbände 58 589 Mitglieder zählen, die 2 627 818 Arbeiter beschäftigen, und zwar der Verein deutscher Arbeitgeberverbände 60 000 Mitglieder und 1 600 000 beschäftigte Arbeiter, und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände 6589 Mitglieder und 1 027 818 Arbeiter. Angesichts dieser Tatsachen und des geschlossenen Borgehens aller Arbeitgeberverbände bei der Bauarbeiteraussperrung werden die Arbeiter zu der Erkenntnis kommen, daß ihre eigenen Organisationen noch wesentlich gestärkt werden müssen.

Die Ausweise, die über die Gründung der Arbeitgeberverbände vorliegen, zeigen deutlich, daß diese als eine Folge der Gründung und Entwicklung der Gewerkschaften ins Leben gerufen worden sind. Während der Zeit des Sozialistengesetzes entstanden nur sehr wenige Arbeitgeberverbände. Die Unternehmer hatten es nicht nötig, sich zum Kampf gegen die Gewerkschaften zu rüsten und zu vereinigen. Diesen Kampf führte die Staatsgewalt mit Hilfe der Polizeiorgane. Ende der achtziger und besonders Anfang der neunziger Jahre setzte dann die Gründung der Arbeitgeberverbände ein. Während der Zeiten wirtschaftlicher Krisen verringerte sich das Gründungstempo, um folgend der Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaften, bei günstiger Wirtschaftslage, um so lebhafter zu werden. Es ist dies ein überaus lehrreiches Kapitel für die Arbeiterschaft, und die sollte nicht verschäumen, die notwendigen Lehren daraus zu ziehen.

Die Entwicklung der Gewerkschaften in dem letzten Jahrzehnt und der Ausgang vieler großer Kämpfe gibt zwar keine Ursache zur Besorgnis. Es steht mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß im Laufe des Jahres 1910 die zweite Million Gewerkschaftsmitglieder überschritten wird. Jedoch darf dieser Mitgliederbestand nicht über die eigene Stärke, besonders aber über die Stärke der Gegner nicht täuschen. Mit Genugtuung wollen wir auf das Erreichte zurückblicken, aber andererseits nimmer rasten, sondern mit erneuter Kraft an dem Ausbau unserer Kampfesorganisationen arbeiten.

Der Zentralums-Regelklub St. Nikolaus.

Die Pfaffen beider Couleur haben sich stets den Wahlspruch: "Im Trieben ist gut fischen, zur Nächtschmar genommen. Die Drahtzieher des sogenannten St. Nikolaus-Schiffers verbünden davon keine Ausnahme. Natürlich ließ sich eine Gesellschaft von derartiger moralischer Qualifikation auch die nun glücklich zum Abschluß gebrachte Lohnbewegung der Rheinschiffer nicht entgehen, ohne ihr schmutziges Zersplitterungsvermögen zu betreiben.

In der Nr. 8 des "Schiffer" orakelt diese Gruppe über die "Lohnbewegung in der Rheinschiffahrt". Nachdem der Artikel an dem Verband der Hafenarbeiter resp. dem Deutschen Transportarbeiter-Verband kein gutes Haar gelassen hat, muß er, um den Nikoläusen die Gesellschaft der Rheinschiffer zu erhalten, doch zugestehen, daß eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dringend notwendig ist. Die Pfaffengründung will dies bereits "bei verschiedenen Gelegenheiten mit wünschenswerter Deutlichkeit und aller Entschiedenheit ausgesprochen" haben. Wo und wie, wird allerdings verschwiegen, und so müssen wir, beschämmt über

unsere Unwissenheit, gestehen, daß wir davon bisher noch nicht das geringste bemerkten. Es heißt dann wörtlich:

"Den obigen Tarif halten wir zwar nicht in allen seinen Teilen für aussergültig und gerecht, aber was die Lohnsätze angeht, können wir dieselben an und für sich (!) im Hinblick auf die heutigen Lebensverhältnisse und die verlangte Arbeit nicht als ungerecht und unmündig bezeichnen. Nur machen wir eine Einschränkung. Es gibt eine gewisse Sorte von Matrosen — und dieselbe ist leider nicht wenig zahlreich — welche die verlangten Löhne nicht verdienen. Das sind jene arbeitslosen Elemente, die von Haus aus nicht dem Schiffserwerb angehören, sondern ihn zur Zeit nur deshalb betreiben, weil sie sonst nirgends zu gebrauchen waren. In der Binnenschiffahrt haben sie Unterschlupf gefunden und gefunden, weil ihnen das ungebundene Wanderleben behagte und hier — vor wenigen Jahren wenigstens noch — Mangel an Arbeitsträgern war. Diese sogenannten Matrosen haben kein Standes- und kein Pflichtbewußtsein; bei ihnen würden höhere Löhne nur bewirken, daß sie um so mehr trüben (von anderen Dingen zu schwärzen) und um so weniger arbeiten. Dieser Sorte von Matrosen gehört keine Lohn erhöhung, wohl aber gehörte höhere Löhne den soliden, fleißigen und strebsamen Matrosen, insbesondere, wenn sie schon längere Zeit bei einer Firma und gar verheiratet sind. Es gibt noch genug solche Leute, die leider in ihrem Fortkommen unter ihren minderwertigen Kollegen zu leiden haben."

So der "Schiffer". Da haben wir das Bekennnis einer nicht schönen Seele. Der Redakteur dieser Insassenplantage, Kaplan Reinhard-Mannheim, kann sonst den Mund nicht voll genug nehmen, um die "Standesinteressen" der Schiffer zu schützen. Und hier begeisterkt er sie in einer Art und Weise, daß jeder professionell-mäßige Verleumder ihn als Meister anerkennt wird. Das ganze Geschreibsel ist übrigens höchst christlich. Nur deshalb, weil die Schiffer sich zu 95 p.C. der freien Organisation anschlossen, sind sie plötzlich "arbeitscheue Elemente", die kein "Standes"- und Pflichtbewußtsein haben, die keine Lohn erhöhung verdient haben, weil sie sie vertrinken — "von anderen Dingen zu schwärzen". Das Schweigen über die "anderen Dinge" ist außerst vorsichtig, denn diese "anderen Dinge" haben in der letzten Zeit in den Rheinlanden auch der Kaplan-R. Redakteur Reinhard-Mannheim, der auch der Kaplan-Redakteur W. Steinhard, besser, vor der eigenen Tür zu feiern, umso mehr, als auch der Schnaps-gegenseitig gerade in jenen Gegenden am größten ist, wo die Zentrumspfaffen das Rad führen. Zu wünschen wäre fernier, daß der Herr, statt die Schiffer zu verleumden, die Worte in die Wiede zu den Feinden spricht. Hätte er das vor dem Abfassen des Artikels getan, dann wäre er wohl nicht dazu gekommen, für 5 p.C. Nikoläuse eine Lohn erhöhung zu wünschen, die er den übrigen 95 p.C. verfragt. Da sind wir Wilden, wir Gewerkschafter, doch bessere Menschen. Wir verlangten eine Lohn erhöhung für sämtliche Binnenschiffer der Firmen schlechthin, weil wir überzeugt sind, daß Wohltun bislang trügt; d. h. wir will wir wissen, daß die Schiffer, wollen sie das Errungene behaupten, sich uns anschließen müssen, dafür sorgen schon die Unternehmer.

Weiter heißt es dann in dem Artikel wörtlich in Etteldorf: "Wir sind aber ebenso der Ansicht, daß auf dem Wege, den der Hafenarbeiterverband beschritten hat, eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht erreicht wird." Unsere Forderungen seien so hoch, daß man sie nur als Agitationsmittel ansprechen könne. Da die Seefahrer selbst Forderungen nicht stellt, darf sie sich den Spott, Forderungen einer Gewerkschaft zu verbauen, schon gestatten. Uns freut dieser Hohn ebenfalls, weil dadurch die Rheinschiffer immer mehr einsehen werden, daß der St. Nikolausverein nichts anderes ist als eine Organisation der Kirche, des Zentrums und der Unternehmer, um Seelen und Wahlstimmen zu fangen, und die Binnenschiffer in Zufriedenheit einzufüllen. Die Forderungen sind also viel zu hoch, sagt der "Schiffer", "jeder Vernünftige (sic!) weiß, daß derartige Lohnsätze in der Rheinschiffahrt zur Zeit nicht möglich sind." Um aber wenigstens für die 5 p.C. Nikoläuse etwas herauszuholen, hat der Kaplan-Redakteur und Generalspräsident des Zentralums-Regelklubs einen de- und wehmütigen Bettelbrief an die Unternehmer gerichtet. Wir können auf diese lange Wünsche nicht des näheren eingehen, weil uns der Raum des "Courier" für die Zentralums-gewerkschaften und deren Helferstellen zu teuer ist. Zumindest mag hervorgehoben werden, daß Forderungen nicht erhoben werden, alles wird der Einsicht der Unternehmer anheimgestellt, die man mit Märs

finden wir doch keine Spur der Antwort. Und das ist begreiflich, denn diese Antwort lautete wie folgt:

"Herr Kaplan F. Bauer, Mannheim.

Hochwürden!

Ihr Schreiben vom 12. Juni hat uns sehr in Erstaunen gesetzt. Wir möchten denn doch darauf aufmerksam machen, daß die Reeder den St. Nikolausverband nicht deshalb mit Geld unterstützte, daß er uns die Leute aufhebt. Wir hofften, daß Sie Ihr Versprechen, die Leute füllig und moralisch zu heben, nachkommen würden, statt dessen sind Sie im Begriff, in Konkurrenz mit dem sozialdemokratischen Verband zu treten. Wir werden uns weiteres Schritte vorbehalten.

Wenn die Lebenslage der Schiffer sich verschlechterte, so ist das vor allem die Schuld Ihrer Partei. Mögen sich die Leute deswegen an die Zentrumspartei wenden.

Unterschrift.

Wir können es verstehen, daß der "Schiffer" diese Antwort nicht veröffentlichte. Die Öffnungen lassen denn doch zu diese Spuren zurück. Für die Rheinschiffer bedeutet diese Lohnbewegung einen doppelten Gewinn. Einmal die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und dann die Demaskierung des famosen St. Nikolausverband. Der Artikel will grauslich machen vor dem "sozialdemokratischen" Transportarbeiterverband und empfiehlt den Eintritt in den christlichen Centralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter. Wir glauben aber, daß der Generalpräses Bauer sein rotes Wunder erleben wird. Eine Organisation, die sich mit Hant und Haaren der Zentrumspartei verschränkt hat, der Brot- und Fleischwucher-Partei, kann die Interessen der Arbeiter niemals wahrnehmen. Noch weniger aber taugt die Sonderorganisation der Kapitäne und Schiffsführer, die der "Schiffer" gerne in den "Internationalen Schifferbund" und "Rheingold" organisieren möchte. Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, sagt die Kirche (Bischof Henle), nicht die Religion, wer die Knechtseligkeit abwerfen will, der gehört in den Deutschen Transportarbeiterverband.

Zum Schluß bringt der "Schiffer" dann noch einen Absatz der eingereichten Förderung seitens Sefern zur Kenntnis, um die "Freiheit der Geistigen" zu illustrieren. Er schreibt: "Der genannte § 11 lautet:

1. "Die Firma verpflichtet sich, den Arbeitsnachweis des Verbandes der Hafenarbeiter und verwandte Berufsgenossen Deutschlands, Sektion Binnenschiffer am Rhein, bei Bedarf zu benützen."
2. "Sollte nicht genügend Personal vorhanden sein, insbesonders bei Personenwechsel unterwegs, so findet Abs. 1 keine Anwendung."

Merkt du was, lieber Sefer! Die Matrosen sollen gezwungen werden, auf das rote Stellenvermittlungsbureau zu gehen. Dort erhalten sie natürlich nur dann eine Stelle zugewiesen, wenn sie dem Hafenarbeiterverband beitreten. Also entweder brotlos werden und hungern, oder unter das sozialdemokratische Foch kriechen!

Aber hier befindet sich Hochwürden ganz gewiß im großen Irrtum. Wir wollten es ganz so machen, wie es der St. Nikolausverein macht, wenn er Stellen vermittelt. Wie er den Leuten Geld gibt, damit sie die Mitgliedschaft im Deutschen Transportarbeiterverband erwerben können, so wollten wir die Stellungsuchenden natürlich an den Zentrumsparteiklub St. Nikolaus schicken, damit sie "religiös und füllig" gehoben werden. Das schöne Geschäft hat sich der Redakteur Kaplan Bauer durch seine Quertreibereien selbst verboten. Christen, wie wir sind, wollen wir's dabei bewenden lassen. Der Artikel töbt sich dann aus in den Sätzen:

"Schiffer und Matrosen! Wehrt Euch gegen die sozialdemokratische Sklaverei und tretet ein in die wahrhaft freien, neutralen christlichen Gewerkschaften!" Mit Fragezeichen! Da schimpft noch jemand über den Druckscherterteufel! In diesem Falle ist er ehrlicher gewesen, als der Redakteur Kaplan, Generalpräses W. Reinhard. Er sieht hinter der Behauptung, daß die christlichen Gewerkschaften "wahrhaft frei" und "neutral" sind, ein Fragezeichen in ~~feit~~ drud und sagt damit, daß sie in Wirklichkeit zu tanzen haben, wie die Pfaffen und das Zentrum pfeifen. Der "Schiffer" beruft sich auf — Bebel, um zu beweisen, daß wir die Lohnbewegung nur als Agitationssmittel ausnutzen wollen! Wir berufen uns auch auf diesen Vollschriften und verweisen auf sein Wort, wonach kein Unternehmer daran denkt, sich konservativ, christlich oder liberal zu organisieren. Folglich haben auch die Arbeiter die Pflicht, sich in eine Organisation zusammenzuschließen, einerlei, ob sie Sozialdemokraten, Freiunige, Konservative sind oder Christen. Alle Rheinisch-Schiffer gehören in den Deutschen Transportarbeiterverband — innerhalb und außerhalb — die Abteilung Binnenschiffer des Zentrumsparteiklubs des Transportarbeiterverbandes immer noch nur auf dem Papier vorhanden ist.

Der Jahresbericht des Hafenbetriebsvereins in Hamburg für 1909.

Entgegen dem im Vorjahr geübten Verfahren hat der Hafenbetriebsverein es in diesem Jahr abgelehnt, uns einen gedruckten Jahresbericht zu überlassen. Als Grund führte der Verein bekanntlich an, daß der "Hafenarbeiter" den Bericht auf Herz und Nieren geprüft hätte und dabei, entgegen der in der bürgerlichen Presse gepflogenen Methode, den Bericht unbedenken zu lobhudein, die Wahrheit zu ihrem Recht kommen ließ. Wenn wir uns heute trotzdem mit dem Bericht ein wenig beschäftigen, so mag das für den

Hafenbetriebsverein die Lehre bedeuten, daß die bekannten günstigen Winde immer noch anständiger sind als er.

Die Macht, die der Hafenbetriebsverein heute über das Schicksal der Hamburger Hafenarbeiter hat, liegt in dem einseitigen Arbeitsnachweis des Vereins, dem Maßregelungsinstitut, begründet. Es ist daher verständlich, wenn der Berichtsteller wie ein Berserker gegen alles töbt, das dem Verein diese unsittliche Gewaltpolitik zur Unmöglichkeit machen kann. In der neuen Arbeitsschaffensvorlage ist die Bestimmung enthalten, daß die Kammern "die Errichtung nicht gewerbsmäßig, unter gleichmäßiger Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verboteter Arbeitsnachweise fördern sollen. Diese im alten Entwurf nicht vorhandene, sondern erst unter dem Einfluß der Kommissionsbeschlüsse entstandene Aufgabe hat es dem Hafenbetriebsverein angetan. Es heißt im Bericht:

Man hat von Reichs wegen dem Verband Deutscher Arbeitsnachweise, der auf Errichtung paritätischer Institute ausgeht, erhebliche Mittel bewilligt und weitere in Aussicht gestellt. Immerhin erklärt die Regierung in der Begründung zum Stellenvermittlungsgesetz, das im vorigen Jahre verfaßt und im gegenwärtigen dem Reichstag zugegangen ist, daß die "obligatorische" Errichtung öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweise zurzeit nicht notwendig und nicht zweckmäßig erscheint, aber es läßt sich nicht verleugnen, daß gelegentlich der Interpellationen über den für die Belegschaft im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier errichteten Arbeitsnachweis wie bei der ersten Lesung des Stellenvermittlungsgesetzes die Neuerungen der Regierungsvertreter schon etwas bestimmter zugunsten der zwangswise Parität im Arbeitsnachweis lauteten. Da nun obendrein klarlich in Ungarn wie in England das Arbeitsnachwesen verstaatlicht worden ist und sich Deutschland durch sozialpolitische Experimente anderer Länder nicht gern überfüllen läßt, kann man gewarnt sein, daß in absehbarer Zeit die Reichsgesetzgebung sich auch an dieses Problem herantastet.

Es muß dann aber gefordert werden, daß die Entscheidung nicht getroffen wird nach vorgefassten und leider weit verbreiteten Meinungen gegen die von Unternehmervereinigungen errichteten und geführten Arbeitsvermittlungsanstalten, daß man vielmehr deren Wirken nach dem Nutzen, den sie den eigentlichen (1) Arbeitern bringen, beurteilt und nicht nach den Behauptungen gewerkschaftlicher Agitatoren, die sich durch diese Machtheit in ihrer Herrschaft über die Arbeiter beeinträchtigt fühlen. Bedauertümlicherweise verzichten die Unternehmerarbeitsnachweise größtenteils darauf, ihre Vermittlungsergebnisse und überhaupt ihre Wirken der Offenheit belästigen zu geben, während die paritätischen Anstalten mit unkontrollierbaren Angaben die Überzeugung von ihrer Möglichkeit zu verbreiten suchen. Paritätische, also von den Arbeitern mit verwaltete und gleich den gesetzten Arbeitsklammern unter unparteiischen Vorzeichen stehende Arbeitsnachweise würden, wenn allgemein durchgeführt, nur ein neues Ausnahmerecht für die Verbände der Arbeiter herbeiführen, die sich die Herrschaft über diese Einrichtungen anmaßen würden, und die Häufung dieser Ausnahmerechte würde es in ihren Folgen dahin bringen, daß das deutsche Wirtschaftsleben dauernd geschwächt wird. Denn alle diese neuen Institutionen, mit denen man den Lohnarbeitenden Teil des Volkes beglücken will — Arbeitsklammern, Arbeiterausschüsse, paritätische Zwangsarbeitsnachweise usw. — nutzen nicht in erster Linie der Arbeiterschaft selbst, sondern stärken vor allem die Macht der Gewerkschaften, in deren Besitz und Verhalten jedoch keine Gewähr gegen den Mißbrauch ihrer Macht gegeben ist. Zum Unheil für die deutsche Wirtschaft machen die Regierenden und die Parteien keinen Unterschied zwischen Arbeiterschaft und Gewerkschaft und verkennen bis jetzt ganz und gar die Notwendigkeit, daß deren Ausnahmestellung ihre Korrektur in Gesehen finden muß, welche die Verantwortung der Gewerkschaften regeln und die Arbeitgeber gegen Übergriffe sichern."

Im letzten Satz verleiht das Hamburger Schriftgutkertum seiner Sehnsucht nach einer neuen Auflage der länglich gescheiterten Buchthausgesetzesvorlage befreiten Ausdruck. Die Klage, daß die Regierung zwischen Arbeiter und Gewerkschaft keinen Unterschied macht, ist leider nicht berechtigt. Die deutsche Regierung hat noch immer nicht Rock und Hose als notwendige Kleidungsstücke angesehen, weil sie die Füße unbeschützt lassen; sie hat noch immer nicht die deutschen Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiter anerkannt, weil die Unternehmer die Unorganisierten durch Terrorismus von der Organisation zurückhalten. Möglicher ist die Stillblüte von den "eigenen" Arbeitern. Sie werden in Gegensatz gebracht zu den "gewerkschaftlichen Agitatoren", die sich angeblich durch die Unternehmernachweise "in ihrer Herrschaft über die Arbeiter beeinträchtigt fühlen". Das wohl weniger verehrter Hafenbetriebsverein, aber wir haben hier das Eingeständnis, daß der Hafenbetriebsverein deshalb so scharf an seinem einseitigen Nachweis festhält, weil sie sich durch die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachwesens in ihrer Alleinherrschaft in ihrer ~~barbarischen~~ Willkür beeinträchtigt fühlen. Und deshalb sind es keine "vorgefassten" Meinungen, die das Urteil über die Maßregelungsbüros der Unternehmer beeinflussen, sondern tölpelhaft selbst eingestandene Tatsachen. Gerade der Hafenbetriebsverein hat zahllosen Arbeitern Arbeit und Verdienst entzogen, wenn sie nur einmal mit der Wimper zuckten, sich nicht widerstandlos unter das Foch der Hafengewaltigen beugen wollten. Mancher der so Gequälteten hat das Gewerkegericht um Schutz angerufen und oft noch vergeblich, weil der Hafenbetriebsverein angeblich kein Gewerkebetrieb ist. Der Hafenbetriebsverein kann sich die schofstellsten Verübeln wider die guten Sitten, gegen Recht und Gerechtigkeit erlauben, in Hamburg gibt's

kein Gericht, das sich für zuständig erklärt. Sonst sagt man, wo keine Kläger, da kein Richter, hier gibt es wohl Kläger, aber die Richter wollen sich nicht gern die Finger verbrennen. Und da hat der Hafenbetriebsverein noch die Stirn, seinen Nachweis als nutzbringend hinzustellen. Wirklich nutzbringend für das Wirtschaftsleben ist eine menschenwürdige Behandlung und Bezahlung der Arbeiter, die eine freie Entwicklung der Kräfte im Gefolge haben würde, die Siedelung aber, wie sie vom Hafenbetriebsverein geübt wird, kann niemals zu einer Gesundung führen. Darum fort mit dem Maßregelungsbüro! Eine Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens wird nur heraufbeschworen durch den Terrorismus des Hafenbetriebsvereins und ähnlicher Institutionen. Denn wenn der Arbeiter wie eine Sache hin und her geschoben wird, dann braucht sich niemand zu wundern, wenn die in der Tiefe lauernde Unzufriedenheit eines Tages emporbraust und dann den Kampf des Kampfes wegen führt, einzig geleitet von dem Bestreben, den Beamtengen recht viele Schaden zu zufügen ohne sich auf sich selbst zu stellen. — Auch die ständigen Arbeiterausschüsse, die ebenfalls kommen können, fürchtet der Bericht. Er schreibt:

"Abgesehen davon, daß diese Ausschüsse in ihrem Gebahren und ihrer Wirklichkeit nichts anderes darstellen würden, als Filialen der Arbeiterverbände in den einzelnen Betrieben, deren Zweck die unausgesetzte Belästigung des Inhabers wäre, könnten sie einen Verfehlungsbetrieb, der seine Dispositionen in bezug auf Arbeitszeit und Sonntagsruhe ohne Bögern zu treffen hat, weil von seiner Arbeit wieder der Fortgang der Arbeit anderer Betriebe abhängt, nahezulahmlegen, wenn er über seine Maßnahmen erst Verhandlungen mit einem Ausschluß führen soll."

Das ist natürlich Blödsinn; nichts als die Angst, daß der klasse Herr-im-Hause-Standpunkt irgendwie Schaden leiden könnte, hat Phrasologie über die unausgesetzte Belästigung usw. geboren. Im übrigen stehen wir nicht an, zu erläutern, daß ein Ausschluß nur dann Wert hat für die Arbeiter, wenn eine starke Organisation hinter ihm steht, sonst wird er bald ein Spielsball in den Händen der Unternehmer. Das die Arbeitsklammer auf Anruf auch bei Abschluß von Tarifverträgen helfen soll, gefällt dem Hafenbetriebsverein ebenfalls nicht. So etwas macht der Hafenbetriebsverein auf eigene Faust, weil dann seine Mitglieder den Betrag ohne Gefahr durchbrechen können.

Die Kontraktarbeiter sind noch immer das Schmerzenskind des Vereins. Im Bericht heißt es über die Kontraktarbeiter:

"Die Anzahl der unter dem Kontrakt des Hafenbetriebsvereins in den Stauereibetrieben arbeitenden Schauerleute ist ungefähr die gleiche geblieben wie im Jahre 1908; im Jahresdurchschnitt standen 1160 Schauerleute gegen 1168 i. B. in diesem Verhältnis. Das letzte halbe Jahr von 1909 weist aber entsprechend der etwas verbesserten Beschäftigungslage einen höheren Bestand auf als die entsprechenden Monate von 1908. Erfreulicherweise hat die Stetigkeit unter den Kontraktarbeitern, von der wir schon im vorigen Jahre sprechen konnten, weiter Platz gegriffen. Während im Vorjahr noch 725 Neueinstellungen erfolgten, waren im Berichtsjahr nur 459 nötig, um den Bestand aufrecht zu erhalten, und von den am Ende des Berichtsjahrs vorhandenen 1165 Arbeitern waren 382 im Jahre 1907, 409 im Jahre 1908 und 374 im Berichtsjahr selbst eingetreten."

Von 1160 sind also 459 wieder ausgeschieden, das sind fast 40 %. Angesichts dieses Ergebnisses ist es rührend, wie beschleunigt der sonst so großmäßige Bericht ist, wenn er das als Stetigkeit preist. Außerdem ist die Operation mit den Zahlen recht unklar. Wenn 459 Kontraktarbeiter eingestellt werden müßten, um den alten Stand zu wahren, so blieben von den 725 Neueinstellungen des Jahres 1908 nur noch 266, vom jetzigen Bestand könnten also nicht 409 im Jahre 1908 eingetreten sein, um so weniger als die Zahl der Kontraktarbeiter überhaupt um 8 zurückging. Wir machen hier die Erfahrung wie immer, die Zahlen des Hafenbetriebsvereins sind mit äußerster Vorsicht zu genetzen. Es ist am allerwenigsten berechtigt, von unkontrollierbarer Veröffentlichung der paritätischen Arbeitsnachweise zu reden. Seine Behauptungen sind immer einseitig und subjektiv. — Wie immer bringt dann der Bericht die Mitteilung, daß die Zahl der Kontraktarbeiter auf 2000 gesteigert werden soll. Es heißt dann weiter:

"In der Verfassung der Spar- und Unterstützungsasse ist im Berichtsjahr nichts geändert worden, aber sie hat sich in allen Beziehungen weiter entwickelt. Allerdings haben die Mitglieder das Verlangen gestellt, daß ihnen durch eine Satzungsänderung das freie Verfolgungsrecht über die den Betrag von 200 Mark übersteigenden Spargelder gewährt wird, während nach den jetzigen Satzungen diese Sparüberschüsse nur mit Zustimmung des Kassenvorstandes den Mitgliedern zur Verfügung stehen, also nur in Fällen wirklichen Bedarfes abgehoben werden können. Wir haben das Verlangen abgelehnt, denn die Gewährung dieses Rechtes würde praktisch darauf hinauslaufen, daß nur bis zu dem genannten Betrage gehabt wird, während der Zweck der Kasse darauf geht, eine Arbeiterschaft mit größerem Kapitalbestand heranzuziehen, die von den proletarischen Klassen nicht beherrscht wird."

Wenn dem Hafenbetriebsverein daran liegt, die Kontraktarbeiter von den proletarischen Klassenbefreiungen fern zu halten, so sollte er sie auch aus der proletarischen Klassen in seine befreien. Vielleicht überlegt sich der Verein diesen Ratschlag. Denn sonst wird er die Erfahrung machen, daß Blut noch immer dicker als Wasser ist. Er wird diese Erfahrung machen! Denn heute weiß jeder Kontraktarbeiter, daß ihm der Abzug nicht deshalb gemacht wird, daß er sparen, daß er der proletarischen Klassenлагere ent-

rückt werden soll, heute weiß er, daß er einzige den „proletarischen Klassen bestreben“ fern gehalten werden soll, daß er einzige eine Kanton zusammenparen soll, an der die Unternehmer sich gütlich tun, wenn er seinem Verlangen, als Mensch bewertet zu werden, Nachdruck verleihen will. Die Kanton soll ihm wie der Bericht zugibt zum willenslosen Sklaven machen. Ob das auf die Dauer gelingen wird, scheint uns nicht mehr zweifelhaft. Die Frage ist es jedoch, ob eine energische Agitation wird dafür sorgen, daß auch der letzte Kontraktarbeiter unser wird, und dann wird der deutsche Transportarbeiter verhandeln und wenn es sein müßt, mit den Herren im Hafen Frankfurter reden — trotz Kanton!

Lohnbewegung der Berliner Rollkutschner und Speditionsarbeiter.

Die Rollkutschner und Speditionsarbeiter Groß-Berlins nahmen am Sonntag in einer sehr stark besuchten Versammlung den Bericht der Lohnkommission über die Tarifverhandlung mit den Spediteuren entgegen. Kollege Werner erläuterte den bisherigen Verlauf der Verhandlungen, die in dieser Tarifangelegenheit stattgefunden haben. Er verlas einen Teil des Verhandlungsprotokolls, das in ausführlicher und einwandfreier Weise von Seiten der Unternehmer aufgenommen ist.

Hieraus war klar ersichtlich, daß die Verbandsvertreter wie die Kommissionsmitglieder hinsichtlich der aufgestellten Forderungen den Unternehmern gegenüber rücksichtslos ihren Standpunkt vertraten.

Die Haupforderungen der Tarifkommission lauteten: Die Kutscher, Begleiter und Mitschräfer haben eine Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends inkl. der Pausen, die insgesamt zwei Stunden betragen sollen. Die Zeit von 7 Uhr abends ist als Nebenstunden zu berechnen und mit 80 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Die Mitschräfer erhalten 40 Pf. pro Nebenstunde. Nach 7 Uhr abends ist kein Kutscher usw. verpflichtet, zwecks Erledigung etwaiger Aufträge vom Hause zu fahren. Die Arbeitszeit der Stallleute dauert 10 Stunden innerhalb 12 Stunden bei Tag- oder Nachschicht. Die Bodenarbeiter und Wächter haben eine Arbeitszeit von 7—7 Uhr bei Tag- und Nachschicht inkl. der zwei Stunden Pausen.

Der Gegenentwurf der Spediteure enthält folgende wichtige Bestimmungen: Die Rollkutschner und Begleiter, welche im bahnamtlichen Betriebe tätig sind, erhalten für die Zeit vom 1. September 1910 bis 31. August 1913 einen Lohn von 24,50 M., nach halbjähriger Dienstzeit einen Lohn von 25,50 M.; für die Zeit vom 1. September 1913 bis 31. August 1916 einen Lohn von 26,50 M., nach halbjähriger Dienstzeit einen Lohn von 27,50 M. für die Woche. Die nicht im bahnamtlichen Betriebe tätigen Rollkutschner und Begleiter erhalten für die Zeit vom 1. September 1910 bis 1. August 1913 einen Lohn von 26,50 M., nach halbjähriger Dienstzeit einen Lohn von 29,50 M.; für die Zeit vom 1. September 1913 bis 31. August 1916 einen Lohn von 28,50 M., nach halbjähriger Dienstzeit einen Lohn von 31,50 M. für die Woche. Die Bodenarbeiter und Stallleute — auch wenn sie auf die Tour geschickt werden — erhalten für die Zeit vom 1. September 1910 bis 31. August 1913 einen Lohn von 25,50 M., nach halbjähriger Dienstzeit einen Lohn von 27,50 M.; für die Zeit vom 1. September 1913 bis 31. August 1916 einen Lohn von 27,50 M., nach halbjähriger Dienstzeit einen Lohn von 29,50 M. pro Woche. Die Mitschräfer im Alter von über 17 Jahren erhalten zu ihrem jetzigen Lohn eine Zulage von 1 M. pro Woche.

Werner erklärte, daß diese Gegenvorschläge für die Kommission unannehmbar seien. Über die Arbeitszeit seien die Spediteure einfach hinweggegangen, indem als Arbeitszeit die Stunden von 6—8 Uhr inkl. der Pausen, die insgesamt 2½ Stunden nicht übersteigen sollen, festgesetzt sind. Von der Kommission sei aber gerade die Regelung der Arbeitszeit an die Spitze der Forderungen gestellt worden. Im Laufe der Verhandlungen hätten die Arbeitgeber sich überzeugen lassen, daß eine Vertragsbauer von 6 Jahren doch zu weit gegangen sei und man sich auf 5 Jahre einigen sollte. Zuletzt wollten sie auch statt einer Zulage von 1,50 M. eine solche von 2 M. zugesetzen, und zwar wurde nach dieser Regelung für bahnamtliche Kutscher 25 M. und nach drei Monaten 26 M. und dann für die Zeit vom 1. März 1913 bis 31. August 1915 Anfangslohn 27 M. und nach drei Monaten 28 M. herauskommen. Die nicht im bahnamtlichen Betriebe beschäftigten Kutscher und Arbeiter würden jetzt 27 M. Anfangslohn und alle über drei Monate Beschäftigten 30 M. erhalten. Vom 1. März 1913 bis zum 31. August 1915 ein Anfangslohn von 29 M. und nach drei Monaten 32 M. Bodenarbeiter für die Zeit vom 1. September 1910 bis 1. März 1913: 26 M. Anfangslohn und solle über drei Monate Beschäftigt 28 M. und für die Zeit vom 1. März 1913 bis 31. August 1915 einen Anfangslohn von 28 M. und nach drei Monaten 30 M. Für die Jugendlichen, die von den Unternehmen erst gar nicht berücksichtigt worden waren, soll eine Zulage von 1 M. eintreten für solche bis zu 17 Jahren, wenn ihr Lohn noch nicht 15 M. beträgt, und 1,50 M. für solche über 17 Jahre, deren Lohn 17 M. noch nicht beträgt. Redner kommt zu dem Schluß, daß die Kutscher und Speditionsarbeiter nicht aufzufinden seien und macht darauf aufmerksam, daß die Vertrauensleute sich bereits mit der Sache beschäftigt hätten und schließlich sich dahin einig geworden seien, daß eine neue Grundlage für die weiteren Verhandlungen erforderlich sei, da sonst die

Gefahr bestehe, daß auf Grund der ursprünglichen Vorlage nicht weiter verhandelt wird.

Neue Vorschläge würden im Laufe der Verhandlungen gemacht werden und empfahl Redner ihre einstimmige Annahme. Er sah voraus, daß auf dieser Grundlage annehmbare Zugeständnisse erzielt werden. Sollte dies jedoch nicht geschehen, dann sei es nicht ausgeschlossen, daß es zum Neuersten käme und würden die Kollegen sicherlich ihren Mann zu stehen wissen. Die Ausführungen Werners wurden mit großem Beifall aufgenommen.

In der Diskussion gab Kollege Werder die neuen Vorschläge der Kommission bekannt, die wie folgt lauten:

1. Die Tarifbauer möge auf 4 Jahre festgesetzt werden.

2. Der Lohn für erwachsene Arbeiter, Kutscher und Begleiter sc. beträgt während der ersten zwei Jahre der Tarifdauer 29 M. und nach viertjähriger Tätigkeit 32 M. pro Woche. Vom 1. September 1912: 32 M. und nach ½ Jahr 35 M. pro Woche.

3. Die Mitschräfer im Alter bis zu 17 Jahren erhalten einen Lohn von 16 M. und über 17 Jahre alte Mitglieder einen solchen von 18 M. pro Woche.

4. Die Arbeitszeit für Kutscher und Begleiter sc. möge während der ersten zwei Jahre der Tarifdauer von 6½ Uhr morgens bis 7½ Uhr abends und dann von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends inkl. der üblichen Pausen festgelegt werden.

5. Die Arbeitszeit für Bodenarbeiter dauert von 7—7 Uhr inkl. 2 Stunden Pause bei Tag und Nacht.

Nunnehr entspann sich eine sehr erregte Debatte, in der die Kollegen der Lohnkommission warm für ihren Vorschlag eintraten.

Kollege Abraham stellte den Antrag, einen Einheitslohn von 34 M. festzusetzen, damit wäre man den Unternehmern weitgehend entgegengekommen. Das bedeutete eine Reduzierung von 2 M. pro Woche gegenüber der ersten Forderung.

Kollege Schumann als Versammlungsleiter beleuchtete noch einmal die Situation nach allen Richtungen. Er betonte, daß er noch voll und ganz auf dem Standpunkt stehe, daß, wenn die Unternehmer nicht annehmbare Zugeständnisse machen, sie die Konsequenzen zu tragen hätten. Hinsichtlich der neuen Forderungen müsse er erklären, daß hier eine gesunde Basis gefunden sei, auf der wir Erfolg erzielen können. Die Verbandsvertreter stehen hinter den Vorschlägen des Kollegen Werder.

Kunnehr wird zur Abstimmung der Anträge geschritten. Die Vorschläge der Unternehmer wurden einstimmig abgelehnt. Danach wurde über den Antrag Werder, als den weitgehendsten, zuerst abgestimmt. Derselbe wurde abgelehnt, dagegen der Antrag Abraham angenommen.

Hierauf gab Kollege Schumann namens der Lohnkommission die Erklärung ab, daß die Versammlung durch ihre Abstimmung vor die Alternative gestellt sei, sich eine neue Verhandlungskommission zu wählen, da der alte Kommission durch das Resultat der Abstimmung ein Misstrauensvotum ausgestellt worden sei und sie deshalb ihr Mandat in die Hände der Kollegen zurückgabe. Eine neue Kommission von dreizehn Kollegen kann nicht zustande. Einige Kollegen machten darauf Vermittlungsvorschläge, die den Erfolg hatten, daß der Vorschlag von Werder nunmehr einstimmig angenommen wurde. Hierauf erklärte die alte Verhandlungskommission, auch ferner ihre volle Schuldigkeit den Kollegen gegenüber zu tun. Mit einem Hoch auf die Organisation schloß Kollege Schumann die imposante Versammlung.

Streik der Schwerfuhrwerkstutzscher in Halle a. S.

Die Gedrücktesten der Gedrückten atmen auf, das Eis ist gebrochen, die Bahn ist frei!

Fahrzeughals lang lebten sie in dumpfer lethargie dahin, der Verzweiflung nahe. Wohl schlackerten dann und wann einige Zeichen des Erwachens auf, aber immer wieder verlöschten diese. Die fortwährende Werbe- und Aufklärungsarbeit der Organisation brachte jedoch den Kollegen im Schwerfuhrwerksbetrieb die Erkenntnis ihrer menschenwürdigen Lage. Die Agitation setzte bereits vor rund 10 Jahren unter den Kollegen ein und sicherte uns einen Stamm Männer, der gewillt war, mit Zähigkeit die angefangene Arbeit fortzuführen und zu vollenden. Wohl kamen Tage und Stunden im Laufe der Zeit, wo auch sie den Mut zu verlieren schienen, aber der Gedanke an das Endziel befahl sie stets von neuem mit frischer Kraft. Bähne wurde weiter gearbeitet und schon glaubte man vor mehreren Jahren einmal den Zeitpunkt für gekommen, um dem Unternehmertum Forderungen bezüglich auf Erhöhung des Lohnes stellen zu können, doch die Reihen der aufgeklärten Kollegen waren noch nicht stark genug und man mußte sich mit einigen Brocken, die hier und da abfielen, zufrieden geben.

Wiederum ging man dann ans Werk, um die Reihen dichter zu schließen. Zweiterlei Feinde sah man sich stets gegenüber; dem Unverständ der Kollegen und einem rücksichtlichen Unternehmertum, welches sich schwer entschließen konnte, den alten patriarchalischen Titel „Knecht“ für ihre Arbeiter aufzugeben. Das moderne Wort „Geschirrführer“ wollte sich bei den Halleschen Fuhrherren nur schwer einbürgern und noch heute gibt es einige rücksichtliche Elemente unter ihnen, die die Kollegen noch als „Knecht“ titulieren und mit dem „vertraulichen“ „D“ ansprechen. Diese beiden Feinde galt es also, zu besiegen. Natürlich mußte man erst dem ersten beigekommen sein, ehe man sich an den letzteren wagte.

Die Unternehmer verstanden es vorzüglich, die aufgeklärten und aufgeweckten Kollegen aus ihren Betrieben fernzuhalten, aber schließlich merkten sie doch,

dass es in der heutigen Zeit ein Kampf gegen Windmühlensflügel sei, wenn sie sich dem Vorwärtsstreben ihrer Arbeiter entgegen stellen wollten. Hinzu kommt noch, daß gerade die aufgelaufenen und organisierten Kollegen auch die besten Arbeitskräfte darstellen und das zwang denn die meisten Fuhrwerksbesitzer, sich diese Leute zu sichern. Umso mehr wuchs der Stamm der angesehenen Kollegen und die immerwährende Werbearbeit dieser bewirkte es, daß bis zum Jahre 1910 rund 60 p.C. aller in Frage kommenden Kollegen der Organisation angehörten. Die steigenden Ausgaben für den gesamten Lebensunterhalt taten ebenfalls ihr möglichstes, um dieses Resultat herbeizuführen.

Seitens der Organisationsleitung war nun zum Frühjahr dieses Jahres eine Lohnbewegung vorbereitet. Infolge der Bauarbeiteraussperrung mußte sie verschoben werden. Die Zeit während des Kampfes in diesem Gewerbe wurde aber redlich bemüht, um nach Beendigung desselben umso schlagfertiger dazustehen. Als dann am 30. Juli eine öffentliche Schwerfuhrwerkstutzscher-Versammlung Stellung zur Erledigung der Lohnbewegung nahm, da schien es, als ob es immerhin noch an der nötigen Begeisterung dazu fehle. Die darauf folgenden Tage segneten aber diesen Zweifel hinweg und als bekannt wurde, daß die Unternehmer abermals versuchten, ihre Geschirrführer mit nichts abzuspeisen, da war die Geduld zu Ende, da war in die demütigen und abgeraderten Kollegen ein anderer Geist gefahren. Ein „bis hierher und nicht weiter“ entzog sich allen Lippen und einstimmig wurde in vollzählig besuchter Versammlung der Streik beschlossen.

Was weder die Unternehmer selbst, noch andere interessierte Kreise für möglich gehalten, es war zur Tat gebracht, waren auch die Worte: „Alle Räder stehen still!“ nicht voll und ganz zur Tat gebracht, weil die übrigen Branchen des Fuhrbetriebes wie Roll- und Speditionsbetriebe, Kohlen- und andere Handlungsgeschäfte in die Bewegung nicht mit einbezogen waren, so zeigte es sich doch, daß sich im Schwerfuhrwerkstutzscher-Verein der Streik beschlossen worden war er auch durchgeführt. Selbst die größten Betriebe, die bis zu 30 Mann beschäftigten, waren vollzählig beteiligt.

Die Wirkungen des Streiks selbst zeigten sich gleich in den ersten Morgenstunden dadurch, daß auf Hoch- und Tiefbauten Materialmangel herrschte, welcher die auf solchen Bauten tätigen Arbeiter zum Ausscheiden zwang. Die Unternehmer der bestreiten Betriebe waren loslos. Die von der Verbandsleitung nachgesuchte Verhandlung fand mit dem Syndikus der Fuhrherren-Vereinigung statt und führte zu dem Resultat, daß am selben Abend eine außerordentliche Versammlung der Fuhrherren beschloß, den Forderungen der Kutscher entgegen zu kommen und zwar mit folgender Grundlage:

Die Vereinigung der Fuhrherren von Halle an der Saale und Umgegend geht mit dem Deutschen Transportarbeiter-Bund folgenden schriftlichen Vertrag ein:

„Es erhalten alle zur Zeit beschäftigten Geschirrführer einen Wochenlohn von 25 M. Dieser Lohnsatz hat Gültigkeit vom 22. August 1910 bis zum 31. August 1912.“

Außerdem wurde zugestanden, daß jeder Geschirrführer abwechselnd jeden 4. Sonntag vollständig frei hat und daß mit unserem Verband in nächster Zeit ein Nachtrag zu dem Abkommen geschaffen werden soll, welcher die außer der Lohnfrage gestellten Forderungen regeln soll. — Da auch die dem Fuhrherrenverein nicht angehörenden Schwerfuhrwerkstutzscher sich zur Einhaltung derselben Zugeständnisse verpflichteten, so war am 2. Streittag der Erfolg auf der ganzen Linie zu verzeichnen und die Streitenden beschlossen wiederum einstimmig, die Arbeit zu den gestellten Bedingungen am andern Morgen aufzunehmen. Die Aufnahme selbst ging mit Ausnahme einer Firma glatt von statten. Durch das Abkommen haben nun rund 160 Kollegen eine wöchentliche Lohnzulage von 2 bis 3 Mark, sowie Regelung der Sonntagsarbeit errungen, außerdem wird bei den späteren Verhandlungen eine Regelung der Arbeitszeit und noch verschiedene andere Vorteile zu erreichen möglich sein. Die Bahn zum Weiterarbeiten ist geblieben worden und im Laufe der Zeit wird es mit Hilfe der Organisation gelingen, auch in allen übrigen Fuhrgeschäften die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Allerdings wird es an dem Verhalten der in den betreffenden Geschäften tätigen Kollegen liegen, ob die Befreiung dessen in nahe oder ferne Zeit gerückt wird. Den Kollegen Schwerfuhrwerkstutzschen aber sei zugerufen:

„Läßt uns immer rasch walten,
Schwererung's zu erhalten!“

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Erneuerung des Fuhrerscheines. Alle Fuhrer, welche vor dem 1. April 1910 im Besitz des Fuhrerscheines waren, müssen bekanntlich bis zum 1. Oktober 1910 bei der zuständigen Ortsbehörde den Antrag auf Erteilung eines neuen Fuhrerscheines stellen. Jedoch darf der alte Fuhrerschein seine Gültigkeit bis zum 1. April 1911. Da die Erlangung des neuen Fuhrerscheines verhältnismäßig sehr hohe Geldosten verursacht durch die Herbeischaffung eines freisätzlichen Gutachtens und die Stempelfsteuer, hatte die Verbandsleitung Schritte unternommen, um diese Kosten her-

abzumindern. Unter anderem wurde auch eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, die aber bis heute leider unbeantwortet blieb. In den einzelnen Orten war es unseren örtlichen Verwaltungen überlassen, mit den maßgebenden Instanzen in Verbindung zu treten, um den Chauffeuren die Sache zu erleichtern. Bei dieser Gelegenheit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Behörden über das neue Gesetz und seine Verordnungen selber nicht ganz klar sind. So war man sich über die Einteilung der Chauffeure nach Klassen nicht einig. In der Bundesratsverordnung waren deren zwei vorgesehen und zwar a) für Fahrzeuge bis zu 10 PS. und b) für solche über 10 PS. Auf Anregung des mitteleuropäischen Motorwagenvereins erfolgt nun die Einteilung in mehrere Klassen, was für viele Führer, die zur Zeit kleinere Fahrzeuge fahren, von Nachteil ist. Betreffs der erhobenen 3 Mt. Stempelgebühren für das ärztliche Gutachten herrsche ebenfalls Unsicherheit und infolgedessen sind seit dem 22. August die in Berlin und Umgegend amtierenden Kreisärzte angewiesen, diese Stempelgebühren nicht mehr zu erheben. Derselben Führer, welche diese 3 Mt. bereits gezahlt haben, sollen das Geld von der Stempelsteuerbehörde in der Werftstraße wieder zurück erhalten. Wer aber glaubt, die zu Unrecht gezahlten 3 Mt. vom Steueramt so leicht wieder zu erlangen, wie er sie gegeben hat, der tut sich gewaltig. Die Steuerbehörde verlangt von den Führern einen schriftlichen Antrag auf Rückzahlung und Mit Einsendung des schon in den Händen der Polizeibehörde sich befindenden Gutachtens.

Das ist echt preußisch-bureaucratisch und belästigt uns ungründlich. Die Führer sind doch jetzt gerade genug fehl am Platz, so daß das Maß eigentlich schon bis zum Niederschlag voll ist. Von der Verbandsleitung werden Schritte unternommen werden, um den Chauffeuren auf gerichtlichem Wege zu ihrem Recht zu verhelfen. Eine geradezu aufreibende Verschiedenheit ergibt sich bei der Bezahlung der kreisärztlichen Gutachten. Die Preise schwanken zwischen 9 und 17 Mt. Durch die Bemühungen der Sektionsleitung war es gelungen, einige Kreisärzte dafür zu gewinnen, das Gutachten für 6 Mt. auszufertigen. Trotz ihrer schriftlichen Zusagen hatte es aber nur einer der Herren für nötig befunden, sein uns gegebenes Versprechen zu halten. Aber auch dieser Herr mußte sich seit dem 22. August dem Druck anderer Mächte beugen und die Gebühr auf 9 Mt. erhöhen. Es bleibt also dabei! Den Kraftwagenführern wurden von Staats wegen ungewöhnlich hohe Geldbeträge nach Willkür auferlegt, die in gar keinem Verhältnis zu ihrem Arbeitsverdienst stehen. Und sie müssen sie zahlen, um ihre Existenz zu erhalten, und trotzdem die oberen Behörden honnen auf diese Mißstände aufmerksam gemacht worden sind. Man hält es nicht für nötig, hier regelnd einzutreten. Es handelt sich ja auch nur um Chauffeure. Die Kraftwagenführer mögen sich diese Missachtung von Seiten der Behörden merken und bei der nächsten Wahl denselben die Quittung dafür durch Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels ausstellen.

Allen denjenigen Kollegen, welche den Antrag auf Erteilung des Führerscheines bis dato noch nicht gestellt haben, möchten wir raten, dies unverzüglich zu tun. Am besten und mit den wenigsten Scherereien verbunden ist der schriftliche Weg. Der schriftliche Antrag ist nach folgendem Schema auszufertigen:

Ort und Datum.

Der Kraftwagenführer Kreis geboren in zu Mr. wohnhaft, bittet unter Verberichtigung eines amtärztlichen Attestes und seiner Photographic um Erteilung eines neuen Führerschein.

Antragsteller hat Besichtigungsnachweis Nr.

für ausgestellt innerm vom Ingenieur amtlich gestempelt am vorgelegt.

Antragsteller befindet sich in Stellung beim

Beglückigte Abschrift der Zulassungsbefreiung des von ihm geführten Kraftfahrzeuges ist beigefügt. Vorstehender angeführter Besichtigungsnachweis hat im Original hier vorgelegen.

Dem Antrag ist beizufügen:

1. Ein ärztliches Beugnis vom Bezirks- oder Kreisarzt, dessen Adresse man am besten auf dem im Wohnort zuständigen Polizeibureau oder im Adressbuch erfährt. 2. Eine aufgezogene gute erkennbare Photographic. Wittenbild. Schlechte Amateurphotographien werden zurückgewiesen. 3. Eine vom Bezirksvorsteher beglaubigte Abschrift der polizeilichen Bescheinigung (Wagenschein) über die Zulassung des zur Zeit von dem Antragsteller geführten Kraftfahrzeuges. 4. Die Abschrift des bisherigen Führerscheines. Derselbe ist zum Vergleich mit der Abschrift der Ortsbehörde vorzulegen.

Unternehmerstandpunkt. Der Automobilbesitzer Fabisch, Reinhardstraße 22, scheint einen eigenwilligen Begriff von dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu haben.

Fabisch, der einst auch nur Kutscher war, hat dies ganz vergessen, es scheint dies daher zu kommen, weil er über einen Stamm Fahrer verfügte, um die ihn manche Unternehmer benötigten. Aber mit des Geschäftes Mächten ist kein ew'ger Bund zu schlechten. Und so ging auch hier das gute Einvernehmen plötzlich in die Brüche.

Fabisch erfuhr einen seiner ältesten Fahrer, nach Posen zu fahren, mit der Vereinbarung, daß er

täglich 5 Mt. und freie Station bekommt. Diese Fahrt hatte vier Tage in Anspruch genommen. Als die Bezahlung erfolgen sollte, versuchte die Frau Fabisch, den Fahrer mit 10 Mt. abzuspeisen. Da derselbe aber seinen verabredeten und wohlverdienten Lohn in voller Höhe verlangte, bekam er sofort seine Entlassung.

Der Vertreter des Verbandes, der eine Rücksprache mit Herrn Fabisch nachsuchte, gab sich die erdenklichste Mühe, eine Verständigung herbeizuführen, jedoch war dies bei Herrn sowie Frau Fabisch nicht möglich.

Die dort beschäftigten Kollegen wiesen noch darauf hin, daß der genannte Kollege, der über ein Jahr im Betriebe beschäftigt war, alle vorhandenen Wagen in Ordnung hielt und oft Reparaturen ohne Entgelt vorgenommen hatte. Alles dies fruchtete nichts. Unter Berufung auf ihren Herrenstandpunkt erklärten Herr und Frau Fabisch, sie brauchten überhaupt keine Chauffeure. Darauf gab es keine andere Antwort, als der Firma den Krieg zu erklären.

Über den Betrieb wurde die Sperrre verhängt. Nachträglich versuchte die Frau Fabisch, welche nebenbei bemerkt, in dem Werk vertreten habe, den entlassenen Kollegen in schlechtes Licht zu stellen. Leider haben sich auch wieder ein paar Arbeitswillige gefunden.

Diesesmal geht es weiter. Fabisch reichte am 22. August die in dem vorherigen Bericht erwähnte Klage ein. Diesmal ist Fabisch bereits annonciert hatte, daß unorganisierte Straßendroschkenführer eingestellt werden. Wir wollen sehen, wie weit die Firma mit den unorganisierten Fahrern kommt. Organisierte Kollegen sollten sich aber ernstlich überlegen, ob sie ihre Arbeitskraft einem Unternehmer verkaufen, der oben geschilderte Ansichten vertreibt.

Pflichten des mitfahrenden Automobilbesitzers. Wenn ein neues Verkehrsmittel aufkommt, so wird ihm nach einer kurzen Periode jubelnder Zustimmung das große Publikum meist feindlich gegenüber stehen. Das kommt vor allem daher, daß durch die Neuerrung manche Unwohlung des Verkehrs hervorgerufen wird, manche Gefahren herausbeschworen werden, die früher fehlten. Wir haben das beim Rad und Kraftfahrzeug erlebt und werden es beim Luftschiff erfahren. Rechtsprechung und Gesetzgebung müssen dann die widerstreitenden Interessen gegenseitig schließen. Mit Recht wird gegen Übergriffe beider Parteien vorgegangen werden müssen. Daß es dabei auch Fälle geben wird, bei denen das Ergebnis hart erscheint, ist leider nur zu wahr. Eine solche Härte scheint uns in folgender Entscheidung des Rechtsgerichts zu liegen:

Der Kutscher S. in Dresden ist am 31. März 1907 in der Prager Straße zu Dresden bei einem Zusammenstoß der von ihm geleiteten Droschke mit dem Automobil des Fabrikanten A. verletzt worden. Das Landgericht hat seine Schadensersatzansprüche gegen den Bellagten und dessen Fahrer dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, daß Oberlandesgericht Dresden die Berufung des Bellagten zurückgewiesen. Der Fabrikant legte Revision ein, auf die der 6. Zivilsenat erklärte:

Das Automobil des Bellagten (Fabrikanten A.) ist in der engen Prager Straße hinter einem Straßenbahnwagen hergefahren. Der Bellagte saß auf dem Bordstein links neben dem Fahrer, der das Fahrzeug lenkte und bediente eine Sifshupe. Der Fahrer wollte den Straßenbahnwagen überholen, fuhr, nachdem er sich über den Bellagten hinweg nach links vorgebeugt hatte, um die Straße zu übersehen, hinter dem Straßenbahnwagen heraus und stieß mit der Drosche des Käufers zusammen, die aus der die Prager Straße kreuzenden Kaiserstraße gekommen war und sich vorschriftsmäßig auf der in ihrer Fahrtrichtung rechten Straßenseite gehalten hatte.

Wie das Berufungsgericht feststellt, hat der Bellagte die Absicht seines Fahrers, dem Straßenbahnwagen vorbeizufahren, erkannt und genügend Zeit gehabt, dieses Vorhaben durch einen Zuruf oder eine Handbewegung zu hindern. Das Berufungsgericht nimmt an, daß der Bellagte, der der Fahrt seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte, bei dem starken Verkehr in der engen Straße, in der neben dem Straßenbahnwagen nur für einen Fußgänger Platz war, bei Beobachtung der erforderlichen Sorgfalt das Vorfahren des Fahrers nicht habe dulden dürfen, weil dadurch die drohende Gefahr des Zusammenstoßes mit einem entgegenkommenden Fahrzeug, das aus einer Seitenstraße eingebogen und von dem Fahrer bei der Vorschau noch nicht bemerkt worden war, her vorgerufen werden konnte, und der Bellagte sich dieser Gefahr bewußt sein mußte.

Die Rüffschrift des Berufungsgerichts beruht im wesentlichen auf der Beurteilung der örtlichen und sonstigen tatsächlichen Verhältnisse; sie läßt weder, wie die Revision meint, eine Überspannung der Anforderungen an den Automobilbesitzer noch einen anderen Rechtsirrrum erkennen.

Die Revision A.'s wurde deshalb zurückgewiesen. Die Entscheidung ruht noch auf altem Recht, nach dem neuen Automobilgesetz vom 3. Mai 1909 wäre A. zweifellos auch verurteilt worden.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Berlin. Wiederum hat einer unserer besten Kollegen, der, wenn es galt, die Interessen seiner Kollegen zu vertreten, stets auf dem Platze war, im Dienste des Kapitalismus sein noch so junges Leben lassen müssen. Der Kollege Heinrich Geißler, der noch vor wenigen Wochen als Vertreter seiner Kollegen am Verbandsstage in Hamburg teilnahm, war bei der Firma S. Grefenhausen Nachflg. als Portier beschäftigt. Am 1. August blieb der Fahrstuhl in der

4. Etage stecken. Geißler, der den Fahrstuhl 2 Jahre bedient hatte, holte denselben vom Motorraum aus herunter. Er suchte den Fehler in der Stromleitung und hatte denselben zu diesem Zwecke bis Manneshöhe angefahren. Durch irgend einen Zufall geriet der Fahrstuhl nach abwärts in Bewegung. Hinzukommende Kollegen fanden Geißler in einer entsetzlichen Lage vor. Der Hals des Bedauernswerten war zwischen Fahrstuhl und Podest eingeklemmt. Der Tod war bereits eingetreten. Ein 23jähriges, blühendes Menschenleben war vernichtet.

Fensterputzer.

Breslau. Auch in Breslau haben die Fensterputzer nun endlich eingesehen, daß nur durch Einigkeit, durch ein straffes Organisationsverhältnis, es möglich ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln und zu verbessern. Folgender Tarif ist mit dem größten Reinigungs-Institut am Orte, zum Abschluß gekommen:

Tarif-Bertrag.

zwischen dem Fensterreinigungs-Institut der Firma Staehr und den im Betrieb beschäftigten Büfern etc.

Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr, d. i. vom 1. April bis 30. September, um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. Im Winterhalbjahr, d. i. vom 1. Oktober bis 31. März, um 6½ Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends, inkl. zwei Stunden Pause.

Sonnabends ist um 5 Uhr Feierabend.

Regelung des Lohnes.

Der Lohn für Anfänger beträgt 15 Mt. mit vierjährlichen Zulagen von 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 24 Mt. Der Aufgangslohn für Büßer, die nachweislich zwei Jahre in der Branche gearbeitet haben, beträgt 20 Mt. mit vierjährlichen Zulagen von 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 24 Mt.

Jeder Angestellte erhält den seinem Dienstalter entsprechenden Lohnsatz. Überstunden in der Zeit von 6 bis 9 Uhr abends werden mit 50 Pf. pro Stunde und Nacharbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 75 Pf. pro Stunde vergütet.

Für das Waschen mit der Magistralsleiter wird ein Zuschlag von 20 Pf. und beim Putzen mit derselben ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bewilligt.

Für Etagenarbeit wird ein Zuschlag von 1,50 Mt. pro Woche gezahlt.

Für das Reinigen der Glasböcher mit Säure wird ein Zuschlag von 20 Pf. ohne Säure inkl. Abwaschungsarbeiten ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bewilligt.

Für das Zimmerbohnen wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde gezahlt. Ausihilfsputzer erhalten pro Tag 4 Mt.

Besondere Bestimmungen.

Die bisher gemachten Kleiderabzüge sind aufgehoben.

Die im Betriebe Beschäftigten erhalten nach einer Tätigkeit einen Sommerurlaub von einem Tag, aufsteigend jedes Jahr um einen Tag bis zur Höchstdauer von drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

Mahregelungen auf Grund dieses Tarifabschlusses finden nicht statt. Einige Streitigkeiten, die sich aus diesem Tarif ergeben, werden durch den Arbeiterausschuß und dem Herrn Geschäftsinhaber unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

Die Kindergartensatz ist eine breitfächige.

Bei Neueinführungen im Betriebe ist möglichst der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Breslau, Nikolaistraße 37 I, Telefon 9183 zu benutzen.

Diese Vereinbarungen gelten vom 1. August 1910 bis zum 31. Juli 1911 und gelten auf ein Jahr verlängert, wenn keine der Parteien mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Vereinbarungszeit kündigt.

Breslau, den 22. August 1910.

(Unterschriften.)

Durch diesen Tarif ist nunmehr eine Grundlage geschaffen worden, wonach auch in den übrigen Betrieben geläufigt werden soll.

Die Kollegen erzielen durch diesen Tarif eine durchschnittliche Lohnhöhung von 2 Mt. pro Woche für jeden der Beteiligten. Außerdem werden auch die besonderen Arbeiten mit erhöhten Zuschlägen bezahlt. Sommerurlaub, wenn auch vorerst nicht in zufriedstellendem Maße, ist ebenfalls den Kollegen durch den Tarif gewährleistet.

Die Kollegen von den Firmen März und Schmidt sollen daraus die Lehre ziehen und ebenfalls fester zusammenhalten, dann wird es auch dort möglich sein, bessere Lohnverhältnisse für sie herbeizuführen.

Hafenarbeiter, Hafenmeister und Flößer.

Flensburg. Wie man Arbeiter heißt. Der liberalisierte Handelskammerpräsident Flensburgs, desgleichen Reichstagskandidat der Nationalliberalen Partei für Flensburg, scheint eigenartige Begriffe vom Liberalismus zu haben. In früheren Jahren, als noch nicht Carlsen Handelskammerpräsident war, war die Handelskammer zu Unterredungen über Zolltariffragen und Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Hafenarbeitern stets bereit. Sedoch jetzt, nachdem der neue Herr, und zwar ein "liberaler", in die Hände der hiesigen Handelskammer eingezogen ist, scheint dies nicht mehr der Fall zu sein. — Die hiesigen Hafenarbeiter standen mit einem Unternehmer in Lohnstreitigkeiten. Weil nun, wie bereits gesagt, die Handelskammer immer als Schlichtungsinstanz in solchen Angelegenheiten fungiert hat, glaubten die Hafenarbeiter, daß dieses auch jetzt noch der Fall sei. Sie

sandten deshalb unterm 22. Juli d. J. ein Schreiben an die Hamburger Handelskammer ein. Ob nun dem neuen Präsidenten während der Sommerzeit die Linie eingetragen ist, oder ob er sich noch von den Strapazen seiner Tätigkeit ausruht, und noch den wohlverdienten Sommerurlaub genießt, ist den Hafenarbeiter nicht bekannt. Sie wissen nur das eine, daß sie einer Antwort auf ihr gewiß anständiges Schreiben nicht gewürdig waren sind. Woran liegt das? Vielleicht daran, daß in die Handelskammer "liberaler" Reichstagkandidaten eingezogen ist?

Hamburg. Die Kontraktshauerleute — der Hafenprophet allerunterstützte Opposition — unter sich.

Die Hamburger Ortsverwaltung unseres Verbandes sendet uns darüber nachstehende Notiz:

"In der vergangenen Woche war im Hamburger Hafen ein Flugblatt folgenden Wortlauts an die Kontrakt- und andere Hafenarbeiter verbreitet worden:

Achtung! Kontraktarbeiter!

Kollegen, ein schwüle, drückende Gewitterlust ist über dem Hamburger Hafen, unser Arbeitsfeld, heraufgezogen, hervorgerufen durch den Streit der Werftarbeiter in erster Linie, zweitens durch die eminente Werbearbeit des Transportarbeiter-Verbandes. Alles dieses ist hervorgerufen durch die kolossale Wertsteigerung sämtlicher Lebensmittel und Steigerung der Mieten.

Auch wir als Kontraktarbeiter haben den schlimmsten Wunsch, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern, da auch wir zu der Überzeugung gekommen sind, daß unser Lohn mit den heutigen Anforderungen, welche gerade an unsere Kategorie gestellt werden, nicht übereinstimmt.

Um nun jedem Kontraktarbeiter und Kollegen Gelegenheit zu geben, sich zu dieser Sachlage auszusprechen, hat die Obmannschaft vom 14. August 1910 beschlossen, Sonntag, den 21. August 1910 eine öffentliche Versammlung sämtlicher Kontraktshauerleute einzuberufen und soll diese Versammlung zur Aufklärung dienen. Also Kollegen, wer Interesse an seinem Arbeitsverhältnis hat, der erscheine am Sonntag, 21. August, vormittags Punkt 10 Uhr im Vereinshaus "Thalia", Neustädterstraße (Inhaber Vorwohle) zur Versammlung. Keiner darf fehlen!

Zur Deckung der Unkosten wird 10 Pf. Entree erhoben. Tagesordnung wird bei Eröffnung bekanntgegeben. Der Einberufer A. Sippel."

Auf diese Einladung hin hatten sich außer den Kontraktshauerleuten Hunderte von Hafenarbeitern eingefunden, die der Versammlung beiwohnen wollten. Doch nur diejenigen, die sich durch ihr Buch als Kontraktshauerleute legitimieren konnten, durften ins Versammlungssaal. Auch unser Berichterstatter hatte sich eingefunden, um über den Versammlungsverlauf zu referieren, aber auch er erhielt keinen Zutritt. So geben wir denn den Bericht wieder, der uns von einem Versammlungsteilnehmer übermittelt wurde: Ueber die Zulassung der Kartensleute entspann sich vor Eintritt in die Tagesordnung eine stürmische Debatte, die mit dem Beschluss endete, den Kartensleuten nicht zu gestatten, der Versammlung beizutreten. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten und die Frage ventilirt, wie man dahin gelangen könne, die wirtschaftliche Lage der Kontraktshauerleute zu verbessern. Die Lösung würde nicht so schwierig sein, wenn alle Kontraktshauerleute organisiert wären; leider gehörten aber von etwa 1200 Kontraktshauerleuten nur 700 der "Wirtschaftlichen Vereinigung" an. Die übrigen Kontraktarbeiter oder doch deren größter Teil, mit zur Organisation heranzuziehen, sei deshalb die erste Voraussetzung, die erfüllt werden müsse, um in eine Lohnbewegung einzutreten zu können. Ein Wolltieren mit dem Transportarbeiterverband, Sektion Hafenarbeiter, lasse sich aus taktischen Gründen nicht empfehlen. Ein anderer Redner zog in Zweifel, ob es den Kontraktshauerleuten gelingen werde, mit einer Lohnheröhung durchzudringen; schon der Werftarbeiterstreit beweise, daß die Arbeitgeber sich beharrlich weigern, ihren Arbeitern ein Entgegenkommen zu zeigen. Andere Redner erwideren, die Kontraktshauerleute ließen sich nicht von dem Gedanken leiten, Forderungen zu stellen, und zugleich mit einer Arbeitsentziehung zu drohen, wenn die Forderungen nicht sofort bewilligt werden. Die Kontraktshauerleute hoffen deshalb bestimmt, daß es gelingen werde, den Hafenbetriebs-Verein, G. B. zu Hamburg, resp. die Reeder zu bewegen, in Verhandlungen einzutreten und sie davon zu überzeugen, daß die Löhne den Leistungsverhältnissen angepaßt resp. dementsprechend erhöht werden müssen.

Einstimmig fand schließlich folgende Resolution Annahme:

"Die am 21. August 1910 bei Wilhelm Vorwohle, Neustädterstraße 41/43 versammelten Kontraktshauerleute beschließen, in den einzelnen Arbeitsbetrieben eine lebhafte Agitation zu entfalten, um die unorganisierten Kollegen zu bewegen, sich ebenfalls der "Wirtschaftlichen Vereinigung" anzuschließen. Zur gegebenen Zeit ist dann eine weitere Versammlung abzuhalten und eine Lohnheröhung zu beantragen."

Aus den mitgeteilten Vorgängen ist zu ersehen, daß auch die Einrichtung des Kontraktarbeiterverhältnisses die Hafenzäsuren in Hamburg nicht vor Lohnforderungen der Hauerleute schützt.

Ta, selbst die Hydra der Möglichkeit des Streits geht unter den Kontraktshauerleuten um.

Ob dem Hafenbetriebsverein in Hamburg nun endlich die Einsicht aufdämmert, daß sein System der Behandlung der Arbeiterfrage im Allgemeinen und der Hamburger Hafenarbeiter im Besonderen, ein Stachel ist, der auch dem demütig sich ins Foch des Hafenbetriebsvereins beugenden Kontraktarbeiter ebenso

fortgesetzt zum Widerspruch aufreizt wie alle anderen Hafenarbeiter?

Jeder sozial empfindende Mensch, der die Arbeitsverhältnisse der Hamburger Hafenarbeiter kennt, weiß, daß das gewaltige, Jahrzehntelange heiße Ringen der organisierten Hamburger Hafenarbeiter nicht das Resultat "sozialdemokratischer Verhebung" ist, wie es die Hamburger Hafenarbeiter der Diktatur und den Regierungsbehörden in Hamburg und im Reichsgern Glauken machen wollen, sondern das Resultat der wirtschaftlichen Not und der gesellschaftlichen Misshandlung, in der die Hamburger Hafenarbeiter durch die brutale Machtausübung der Hafenarbeitsgeber und der Machtgewalt der Hafenherren gegenüber, zu Leben gezwungen sind.

Im Jahre 1892, als die Cholera in Hamburg wütete und schwere Opfer aus den Reihen der Hafenarbeiter forderte, fiel aus dem Munde des zur Hilfeleistung nach Hamburg gereisten Professors Koch in Anbetracht des Hamburger Wohnungszelns und der sozialen Verhältnisse der Hafenarbeiter der bekannte Ausspruch: "Man vergrüßt, daß man sich in Europa befindet!"

Als nach der Cholerazeit, mit deren wirtschaftlichen Folgen für die Hafenarbeiter, diese im Jahre 1896 Lohnforderungen an die Hafenarbeitsgeber stellten, da ließen es die kapitalgewaltigen Hamburger Reeder zu dem elf Wochen andauernden Niesentampf der Hamburger Hafenarbeiter kommen, der vom 11. November 1896 bis zum 7. Februar 1897 währt, und an dem sich circa 18 000 Hafenarbeiter beteiligten. Die Arbeitsgeber im Hamburger Hafen wollten aber den Hafenarbeiter nicht als Staatsbürger und als vollberechtigtes Mitglied der menschlichen Gesellschaft anerkennen. — Er war ihnen Paria und sollte es ihnen bleiben!

Sie erklärten als erste Geldsackautokrat, durch den Mund des Schiffreeders Laiz: "Wir können die Forderungen der Hafenarbeiter wohl bewilligen, aber wir wollen nicht!"

Damals richteten sich die Augen der ganzen gebildeten Welt auf die Kämpfenden. Der Oberleutnant v. Egydi rief in einer Versammlung der Streitenden dem Hamburger Senat zu, er solle sich mit ihm und allen Freunden des menschlichen Fortschrittes freuen, daß in den Hamburger Hafenarbeiter trocken ihres Glends noch eine solche Fülle von Kraft des Widerstandes gegen ihre Bedrücker vorhanden sei, und solle die Hafenarbeiter nicht zu den Besiegten der Reeder werden lassen. —

Der Hamburger Senat hat es leider damals und auch später nie gewagt, gegen den Stachel der Hamburger Hafen-Gewaltigen zu richten.

Schuhlos ist der Hamburger Hafenarbeiter im Hamburger Staat den Verfliegungsgläsern der Hamburger Reeder preisgegeben, so lange ein Teil der Arbeiter sich als Praktianergarde gegen ihre Kollegen brauchen läßt. Nur eine festgeschlossene Organisation, die alle deutschen Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande umfaßt, wird den arbeiter- und kulturfreindlichen Bestrebungen der Hamburger Hafenarbeitsgeber ein Paroli bieten. Die Zeit für Sonderbündel ist vorüber. Jeder Hafenarbeiter muß Mitglied der Organisation werden und gemeinsam mit seinen Arbeitsbrüdern um seine Rechte kämpfen.

Tarifbrüderliche Unternehmer in der Binnenschifffahrt. Der Arbeitgeberverband für Binnenschifffahrt und verwandte Gewerbe legt Wert darauf, daß wir die in Nr. 34 des "Courier" in oben genannter Sache veröffentlichte Notiz dahin berichtigten, daß die Firmen Behrmann u. Co. aus Havelberg und Mervin & Genrich, bei Abschluß des Vertrages nicht Mitglieder des Verbandes waren, noch jetzt sind. Die in Frage kommende Notiz wäre nicht in diesem Sinne abgesetzt worden, wenn der Arbeitgeberverband auf die Anfrage des Kollegen Schünning in dieser Sache gleich die genügende Auskunft gegeben hätte.

Binnenschiffer des Rheins. Zwischen den Firmen Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft, Badische Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport, Mannheimer Dampfschleppschiffahrs-Gesellschaft, Rheinschiffs-Aktien-Gesellschaft vorm. Fendel und Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft und dem Deutschen Transportarbeiterverband ist ein Tarifvertrag gültig ab 1. August 1910, abgeschlossen worden. Es müssen also ab 1. August die tariflich vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen von diesen Gesellschaften wie auch von unseren dort beschäftigten Kollegen durchaus innegehalten werden. Es sind uns nun aber Klagen zu Ohren gelommen, daß die tariflichen Vereinbarungen von den Schiffen der Gesellschaften nicht gehalten werden. In allen vorkommenden Fällen, wo derartiges zu konstatieren ist, bitten wir, die Tarifgesellschaften sofort in Kenntnis setzen zu wollen. Außerdem diene zur Kenntnis, daß dort, wo ab 1. August 1910 unter Tarif gezahlt wurde, oder die Nacht- und Sonntagsarbeit nicht nach den tariflichen Säcken vergütet worden ist, auf Antrag der Kollegen von den Gesellschaften die fehlende Summe nachbezahlt wird. Diejenigen Kollegen, die ihren Anspruch aus irgend welchen Gründen nicht selbst erheben können, mögen unter genauer Schilderung der Sachlage der Leitung sofort Vollmacht geben, für sie zu handeln.

Betreffs der Frage der Erwerbslosenunterstützung für Binnenschiffer diene folgendes zur Mitteilung: Mitglieder, die erkranken und ein

Recht auf Unterstützung laut § 5 Absatz 2 des Statuts haben, müssen sofort nach Eintritt der Erkrankung unter gleichzeitiger Übersendung ihres Mitgliedsbuches Meldung an die Leitung der Mitgliedschaft gelangen lassen. Die Adresse ist genau anzugeben. Alles weitere wird dann von der Leitung veranlaßt.

Mitglieder, die arbeitslos werden, und denen ein Recht auf Erwerbslosenunterstützung nach § 5 Absatz 2 des Statuts zusteht, haben sich, sofern am Orte eine Zahlstelle des Deutschen Transportarbeiterverbandes vorhanden ist, bei dem Bedolmächtigten zu melden. Derselbe wird das weitere veranlassen. Um Irrtümer zu vermeiden, ersuchen wir die Mitglieder um eisiges Studium der Ergänzungen zum Statut, Seite 28 des neuen Statuts. Wo keine Zahlstelle unserer Organisation vorhanden, hat das arbeitslos werdende Mitglied Nachricht darüber sofort an die Leitung der Mitgliedschaft der Binnenschiffer des Rheins gelangen zu lassen. Sollten Mitglieder die Recht nach den §§ 7 und 10 des Statuts in Anspruch zu nehmen gezwungen sein, so ist sofort, unter Beobachtung der Bestimmungen dieser §§ sowie der Ausführungsbestimmungen Seite 32 des Statuts der Mitgliedschaftsleitung Kenntnis zu geben. Alle Veränderungen schädigen nur die Kollegen selbst. Des Weiteren geben wir bekannt, daß ab 1. September d. J. zwecks Kontrolle und Einrichtung der Mitgliedsstellen sämtliche Mitgliedsbücher der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins eingezogen werden. Sollten Mitglieder

noch nach dem Statut in Anspruch zu nehmen gezwungen sein, so ist sofort, unter Beobachtung der Bestimmungen dieser §§ sowie der Ausführungsbestimmungen Seite 32 des Statuts der Mitgliedschaftsleitung Kenntnis zu geben. Alle Veränderungen schädigen nur die Kollegen selbst. Des Weiteren geben wir bekannt, daß ab 1. September d. J. zwecks Kontrolle und Einrichtung der Mitgliedsstellen sämtliche Mitgliedsbücher der Mitgliedschaft Binnenschiffer des Rheins eingezogen werden. Wir weisen schon jetzt darauf hin, damit die Kollegen Vorfahren trennen, die eine prompte Zustellung des Buches wieder möglich macht. Bei der Kontrolle, die im Laufe des Monats September erledigt werden muß, d. h. im Laufe des Monats September müssen alle Mitglieder ihre Bücher der Leitung zustellen, werden die Kollegen, die mit ihren Beiträgen mehr wie statutarisch zulässig im Rückstand sind und die keinen plausiblen Grund dafür angeben können, aus der Mitgliedsliste gestrichen. Sie gehen also sämtlicher bis dahin erworbene Rechte verlustig. Sorge also ein jeder, daß bis dahin sein Buch in Ordnung ist. Wir werden in der nächsten Nummer die Namen und den Arbeitsplatz derjenigen Kollegen, die mit Material, Material, Büchern, Aufnahme- und Übertrittscheine usw. ausgerüstet sind, neben denjenigen der Zahlstelleninhaber an Land im "Courier" veröffentlicht und ersuchen die Kollegen, davon gebührend Notiz zu nehmen. Dann bringen wir zur Kenntnis der Mitglieder, daß ab 1. September d. J. die Passengeschäfte wie auch die Leitung in die Hände des Kollegen Hermann Rudolph, Düsseldorf, Gladbachstraße 33, übergehen. Alle Zahlstelleninhaber verrechnen also den Monat August noch mit dem Kollegen Otto Ottlie-Mannheim, wie auch alle Buchstaben während des Monats August noch an denselben zu richten sind. Ab 1. September sind alle an die Leitung gerichteten Briefe oder Sendungen an die Adresse des Kollegen Rudolph-Düsseldorf zu richten. Ebenso erhalten die Binnenschiffer ab 1. September d. J. ihre Weisungen in bezug auf Organisation resp. Agitation nur noch von dem Kollegen Rudolph-Düsseldorf. Um unnötigen Aufenthalt in der Erledigung der Geschäfte zu vermeiden, bitten wir, uns die Adressen der Binnenschiffer, d. h. Namen, Wohnort usw., wie auch den Namen des Arbeitgebers, Namen des Schiffes, wie den Aufenthaltsort und die Adresse am Aufenthaltsort zur Zeit des 1. September nach Düsseldorf berichten zu wollen. Das Bureau in Mannheim bleibt vorerst bestehen. Der Kollege Reiß hält die Schiffslässierung in Mannheim (Ludwigshafen) bei, wie auch der Kollege Ottlie ab 1. September neben dem Kollegen Reiß in den oberhessischen Häfen die Schiffslässierung übernehmen wird. Im Duisburg-Ruhrort wird ab 1. September der Kollege Bimar die Schiffslässierung übernehmen. Der Versammlungstalender wird den Kollegen noch näher bekannt gegeben werden. Wir erwarten, daß der Besuch der Versammlungen ein sehr reger bleibt, wie er es zurzeit ist. Im übrigen bitten wir, die Bekanntmachungen, die Binnenschiffer des Rheins betreffend, in den nächstfolgenden Nummern genau beachten zu wollen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Chemikalien, Apotheken. Bei unserer Arbeit zur Organisierung unserer Berufskollegen stoßen wir oftmals auf abnorme Zustände. Wir nehmen sehr selten und dann nur ungern die Verfliegung, einzelne Betriebe zu beleuchten. Einmal, weil wir dann den halben Raum unserer Fachpresse für uns allein in Anspruch nehmen würden und zweitens, weil ein Unterschied zwischen den einzelnen Betrieben kaum gemacht werden kann. Die Signatur ist allgemein: "Geringe Löhne, schlechte Bezahlung, ausgedehnte Arbeitszeit, schlechte, ungewöhnliche Arbeitsräume." Wenn wir heute ausnahmsweise eine besondere Blüte aus diesem Kreuze unter die Lupe nehmen, dann aus dem Grunde, weil die miserablen Verhältnisse in diesem Musterbetrieb den andern noch um einige Pferde längen voraus sind. Es ist die Firma "Sicco", med. chem. Institut, G. m. b. H. Bei derselben werden Artikel hergestellt, die zu Heilprozessen Verwendung finden. Alle diese Artikel werden nicht nur in den Kreisen der besser bemittelten Klassen konsumiert, sondern es wird durch eifrig Propaganda in der "Deutschen Krankenfassenzetzung" und andern Blättern für den Absatz der Präparate auch in Arbeiterkreisen, in den Reihen der Krankenkassenmitglieder gefördert. Würde mancher Arbeiter, unter welchen Verhältnissen diese Artikel hergestellt werden, sie würden weniger genutzt sein, für den Konsum der "Sicco"-Präparate einzutreten. Die denkenden Arbeiter sehen immer mehr darauf, nur solche Waren zu kaufen, die unter menschverbündigen Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt sind. Nach Schilderungen, die uns gemacht wurden, kann man dies von der Firma "Sicco" nicht behaupten. Über 20 Jahre

alte Arbeiter werden mit 20 M. pro Woche entlohnt. Überstunden werden mit 40 Pf. bezahlt. Ein Kollege arbeitet im Trockenraum bei ca. 45 bis 50 Grad Höhe und bezicht dabei den fürstlichen Lohn von 21 M. Ein anderer Kollege hat das besondere Vergnügen, sich tagsüber im nassen Element zu amüsieren. Die Firma ist jedoch in diesem Falle groß. Sie liefert dem Kollegen ein paar Stiefel. Mehr kann man doch wirklich nicht verlangen. Es ist nur dünn, daß die ersten Schritte durch die ewige Rüste nicht allzu lange herhalten. Die nächste Garnitur Schuhe muß der Kollege aus seiner Tasche, von dem schweren Verdienst von 22 M. bezahlen. Außerdem männlichen sind circa 15 weibliche Personen im Betrieb beschäftigt. Deren Aufgangslohn beträgt elf Mark pro Woche. Zulagen erfolgen, wenn sie hübsch artig sind, selbstverständlich ebenfalls! In welchen Zwischenräumen — ja nun —, das hängt allemal davon ab, ob es die Betreiberin auch verdient? In einer Betriebsbesprechung wurden alle diese Zustände geschildert. Von den 15 weiblichen waren allerdings nur einige erschienen, die anderen hatten sich durch einen Herrn, einem Kaufmännischen Angestellten, der einen Einladungszeitel gefunden, einschüchtern lassen und waren der Versammlung fern geblieben. Wir fragen, mit welchem Recht erlaubt sich der Herr, den freiwilligen Handlanger der Geschäftsleitung zu spielen und die Arbeitnehmer an der Ausübung ihres ihnen geschafft zustehenden Sozialrechts zu behindern?

Nach stattgefundenen Versammlung wurde ein Kollege, der bereits seit Februar tätig war, plötzlich entlassen, ohne daß man ihm den Grund angegeben hätte. Der Kollege wandte sich darauf an seine Organisation. Dieselbe setzte sich nun mit der Geschäftsleitung in Verbindung und wurde ihr die Auskunft, daß der entlassene Kollege sich für eine Arbeit, die für Russland bestimmt sei, nicht eigne. Jetzt hat man einen neuen Kollegen eingestellt, der so lange beim Vorleger gearbeitet hat! Ob der sich mehr für die „russische“ Arbeit eignen dürfte, möchten wir vorläufig bezweifeln. Zehnmal ist es für uns ein Beweis, daß die Geschäftsleitung den fadenscheinigen Grund nur vorgeschoben hat, um ihren Anschlag gegen die Organisation zu markieren. Einem anderen Kollegen, welcher als Vertrauensmann gewählt worden war, stellte man die Wahl, entweder den Posten niedergelegen oder es erfolge die Entlassung. Der Kollege ist fünf Jahre im Betrieb! Nach diesem Vorfall wurden drei ältere Kollegen zum Geschäftsführer gerufen und diesen eröffnet, daß er etwas für sie tun wolle. Er habe die Absicht, alle drei in die Lebensversicherung einzuladen. Die Kollegen ließen Herrn Levy dieses kindliche Vergnügen. Wenn er aber glaubt, mit dieser neuesten Unternehmernmethode Erfolge zu erzielen, dann irrt er sich ganz gewaltig. Solche Mittel versangen bei denkenenden Menschen nicht mehr Kolleginnen und Kollegen! Lasset Euch in Eurem Tun nicht beirren! Die Maßnahmen der Firma lassen mit Deutlichkeit erkennen, daß sie engstlich bemüht ist, den ihrem Geldbeutel drohenden Schaden abzuwenden. Es wird Ihr allerdings nicht viel nützen. Sie wird es nicht verhindern können, daß die Organisation in Ihrem Betriebe stärker wird, wenngleich auch in der Arbeitsordnung unter „Allgemeine Bestimmungen“ der famous Absatz 5 „politische oder gewerkschaftliche Betätigung irgendwelcher Art innerhalb des Fabrikgrundsstückes als unzulässig“ bezeichnet!

Transportarbeiter.

Berlin. Am 26. August stellte der Kutscher Bahlke vor dem Gewerbeamt gegen die Berliner Pferdewagen-Gesellschaft wegen Einbehaltung einer Ration von 20 M.

Der Sachverhalt war folgender. Am 16. Juli früh wurden von dem Mitfahrer des Pferdes (laut Befehlschein) u. a. sechs Ballen Tuch für eine Firma verladen. Die Ziffer 6 war so undeutlich geschrieben, daß man sie auch für eine 7 halten konnte. Bei der Ablieferung stellte es sich heraus, daß es sieben Ballen sein sollten, auch meldete es der Kutscher Bahlke sofort nach seiner Rückkehr. Die Firma entließ den Kutscher Bahlke sofort, weil angeblich in kurzer Zeit viel Ware abhanden gekommen sein soll. Der Mitfahrer des Pferdes sagte vor Gericht aus, daß er bestimmt nur sechs Ballen verladen habe. Auch Bahlke beschwore, daß er nur sechs Ballen erhalten.

Die Firma wurde kostenpflichtig verurteilt, die 20 M. Ration zurück zu zahlen.

Die Kutscher der städtischen Müllabfuhr in Barmen hatten an den Herrn Oberbürgermeister durch unsere Verwaltung eine Eingabe richten lassen, in welcher derselbe um die Erfüllung nachstehender Wünsche ersucht wurde.

1. Dass den Fuhrleuten neben dem üblichen Tagelohn pro Tag eine Überstunde mit 33½ p.C. Zuschlag zum Grundlohn vergütet wird;
2. die Sonntagsarbeit in den Pferdeställen ganz in Wegfall kommt, oder für diese Arbeit Lohn mit 50 p.C. Zuschlag gezahlt wird;
3. die Fuhrleute keine Privatarbeit für den Fuhrunternehmer zu verrichten brauchen;
4. jedem Fuhrmann ein Begleitmann beigegeben wird;
5. den Arbeitern des Betriebes Badegelegenheit geben wird.

In einer ausführlichen Begründung war zu 1 daran hingewiesen, daß die Arbeitszeit in allen anderen städtischen Betrieben fast durchweg 9½ Stunde beträgt, daß aber die Fuhrleute 11 Stunden arbeiten müssen. Für die längere Arbeitszeit erhalten die Fuhrleute über nur 30 Pf. Lohn mehr wie die übrigen Arbeiter. Dagegen müssen sie aber für eventuelle Schäden, die ihnen am Wagen oder sonstigen Material passiert, haften. Dadurch hat schon mancher Fuhrmann ziemliche Einbuße am Lohn erlitten.

Zu 2 wurde auf den Beschuß der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Mai d. J. hingewiesen, wonach Überarbeitszeit und Sonntagsarbeit bezahlt werden soll. Die Kutscher erhalten aber für die Sonntagsarbeit bis jetzt nichts bezahlt.

Zu 3 wird dem Herrn Oberbürgermeister mitgeteilt, daß, obwohl die Kutscher von der Stadt angestellt sind und auch von dieser bezahlt werden, also nichts mit dem Privatunternehmer zu tun haben, sie doch eine Anzahl Pferde für den Unternehmer führen müssen und zwar ohne jede Vergütung. In letzter Zeit haben die Kutscher sogar nach Feierabend Kohlen und Sägespäne fahren müssen, so daß sie abends gegen 9 Uhr noch mit dem Fuhrwerk auf der Straße waren. Es dürfte wohl nicht im Interesse der Stadt liegen, wenn von ihr bezahlte Arbeiter von Privatunternehmern ausgenutzt werden.

Zu 4 heißt es in der Begründung, daß früher ein Begleitmann bei den Fuhrwerken beigegeben war, daß aber eine Aenderung infolge eingetreten ist, als jetzt nur auf 8 Kutscher 2 Begleitmänner kommen. Das ist für die Entwicklung des Betriebes nicht besonders günstig, weil die Kutscher dadurch, daß sie das Aufladen allein bewirken müssen, außerordentlich überanstrengt werden und somit nicht die genügende Aufmerksamkeit auf ihr Fuhrwerk richten können.

Zu 5 wurde bemerkt, daß bei der schmutzigen Arbeit, die die Kutscher zu verrichten haben, das Bedürfnis nach Badegelegenheit für sich selbst spreche und deshalb wohl einer weiteren Begründung nicht bedarf.

Auf diese Eingabe ist folgendes Antwortschreiben bei der Verbandsleitung eingegangen:

Barmen, den 6. August 1910.
Auf die gesäßige Eingabe vom 27. Juli 1910 erwideren ich ergeben, daß zur Zeit die Einrichtung eines städtischen Fuhrparts geplant wird, mit der eine Neuregelung der Arbeitsverhältnisse verbunden ist.

Sollte diese Vorlage nicht die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung finden, werde ich der Prüfung der gesäßigen Eingabe näher treten.

In Vertretung: Köhler.

Herr Köhler hat sich die Beantwortung der Eingabe außerordentlich leicht gemacht. Glaubt er denn, daß die Kutscher mit dieser nichtssagenden Antwort zufrieden sind? Glaubt Herr Köhler in seiner Naivität wirklich daran, daß die Kutscher weiter für die Herren Privatunternehmer Arbeit verrichten werden, zu der sie nicht verpflichtet sind. Im übrigen, wie verträgt sich die Antwort mit dem Ausspruch des Herrn Oberbürgermeisters, wonach „städtische Betriebe Musterbetriebe sein sollen“.

Ein „humaner“ Arbeitgeber. Der Kutscher A., der bei dem Möbelhändler Otto Everb, Elberfeld, in Stellung war, wurde von diesem beauftragt, auf dem Dache der Werkstatt Fenster einzulüften. Als A. bei der Arbeit war, wurde er von jemandem abgerufen. Indem er dem Kutscher folgte, stürzte er durch das Fenster und schlug in der Werkstatt auf eine Möbelbank auf. Hierbei zog er sich schwere innere Verletzungen zu und mußte sofort nach dem Krankenhaus gebracht werden, wo er jetzt noch liegt. Herr E. glaubte nun sein Mitgefühl für den Verunglückten, der doch eigentlich durch seine Verpflichtung verunglückt ist, am besten dadurch zum Ausdruck bringen zu können, daß er ihn sofort entließ. In dem Entlassungsschreiben wird dem Verletzten bescheinigt, daß Herr E. mit seinen Leistungen und seiner Führung zufrieden war. Auch habe A. bei dem Umgang mit Pferden ein großes Geschick gezeigt. Aber Herr E. muß wohl selbst empfunden haben, daß die sofortige Entlassung nach dem Unglücksfall jeder Humanität entfehlt und so schreibt er dann am Schlusse des Entlassungsschreibens wörtlich: „Der Austritt erfolgte wegen eines Unglücksfalles.“ Damit will er wahrscheinlich den Anschein erwecken, als ob A. von selbst ausgetreten sei. Durch jedes Wort einer weiteren Kritik wird die beispiellose „Humanität“ des Herrn E. nur verdunkelt. Es genügt, daß wir diese Art von Humanität einfach niedriger hängen.

Die schlitternde Angst der Fuhrherren vor dem Generalstreik. Die „Vereinigung der Fuhrwerksbesitzer und Güterverleiher des Wuppertales, e. V.“ hat nachstehendes Befehl an ihre Kundenschaft verschickt:

Elberfeld-Barmen, den 18. Aug. 1910.

P. P.

Nachdem in den letzten Wochen in den einzelnen Betrieben des Fuhrgewerbes eine Streikbewegung eingesezt hat, welche neben wesentlichen Lohn erhöhungen auch noch andere Fragen der Disziplin in unseren Geschäften betrifft, haben alle Versuche unserer Vereinigung es nicht vermocht, den hereinbrechenden wirtschaftlichen Kampf zu vermeiden. Die Agitation des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist nach wie vor bemüht, die Verhetzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kräftig zu fördern. Da angehört der großen Unruhen, welche mit unseren Betrieben verbunden sind, uns die Erfüllung der gestellten Ansprüche ohne eine wesentliche Erhöhung der Fuhrpreise z. Bt. nicht möglich ist, so hat der Transportarbeiterverband zu Sonntag, den 21. August 1910 eine öffentliche Versammlung sämtlicher Transportarbeiter, wie Fuhrleute, Kutscher, Mitfahrer, Lagerarbeiter, Kohlen- und Holzplatzarbeiter, Ablader usw. anberaumt, in der unter Punkt 2 der Tagesordnung die Beschlusssatzung über Einleitung einer neuen Lohnbewegung verhandelt werden soll. Nach unseren Informationen bedeutet das die Proklamation eines

General-Streiks

familiärer Transportarbeiter des Wuppertales.

Wir machen unsere verehrliche Kundenschaft und sonstige Interessenten hierauf ergeben aufmerksam und hilflos hieran die Bitte, uns in diesem uns

aufgedrungenen wirtschaftlichen Kampfe dadurch zu unterstützen, daß Sie die Bezüge Ihrer Güter nach Möglichkeit einschränken, da wir nicht in der Lage sind, Ihren Anforderungen im vollen Umfang genügen zu können.

Hochachtungsvoll!

Der Vorstand.

Aus jeder Zeile dieses Befehls spricht die Angst der Fuhrwerksbesitzer, die sie vor ihren organisierten Arbeitern haben. Noch bevor der „Generalstreik“, der nach den Informationen der Unternehmer von unserem Verband für den 22. August geplant gewesen sein soll — wovon wir allerdings nichts wissen —, ausgetragen ist, gestehen die Herren ein, daß sie einer solchen Bewegung ohnmächtig gegenüberstehen. Wenn schon die bloße Vermutung, daß ein Generalstreik ausbrechen könnte, die Herren vollständig kopf- und ratlos macht, wie werden sie erst zusammenrücken, wenn ihre Arbeiter zur Tat schreiten?

Dass die Fuhrherren die unter den Fuhrleuten ausgetragene Bewegung lediglich auf eine Verhebung und Aufzweigstellung durch die Organisation zurückführen, nehmen wir ihnen nicht sonderlich krumm. Sie fühlen nicht den Pulsschlag unserer Zeit, sie kennen nicht die Kräfte, die die Welt vorwärts treiben, sie haben kein Verständnis für die Aufgaben und Ziele der modernen Arbeiterbewegung. Sie betrachten es als unerhört und als eine Sünde wider ihr Herrenrecht, daß die Fuhrleute keine 13—15 Stunden pro Tag mehr arbeiten wollen, daß sie eine anständige Behandlung verlangen und für ihre aufreibende und gefährliche Arbeit einen Lohn erstreben, von dem sie die bescheidenen Bedürfnisse ihrer Familien befriedigen können. „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“ so sagte nach einem Bibelwort der Bischof Dr. Ritter von Henle in der bayerischen Reichsratskammer und das sagen auch die Fuhrherren. Sollten die Fuhrherren an dieser Ansicht auch in Zukunft festhalten wollen, dann mögen sie ihr Haus bestellen, denn ihre Arbeiter haben es satt, sich noch länger Tag für Tag für einen Hungerlohn 13—15 Stunden abzuschinden. Sie werden daher den begonnenen Kampf weiter führen und wie auch immer die Stellung des Arbeitgeberverbandes zu der Bewegung sein mag, die eine Tatsache steht fest: schaffen sich die Fuhrleute die ihnen heute noch zum Teil fehlende straffe und geschlossene Organisation, dann werden sie unwiderrücklich und werden ihre rechtfertigten Forderungen mit oder gegen den Willen der Fuhrherren durchsetzen.

Fürstenwalde. Endlich ist es am heutigen Orte gelungen, den ersten Lohntarif abzuschließen. Bei dem Abschluß dieses Tarifes sind Arbeitskontakte an das Licht der Öffentlichkeit gelangt, welche verdienstvoll bekannt gegeben zu werden. Bemerken wollen wir, daß mit Abschluß des Tarifes diese Kontakte gefallen sind.

Vertrag.

1. Die Cheleute . . . zu berpflichten sich hiermit durch Unterschrift für den Molterei-Besitzer F. Richter zu Fürstenwalde, einen Milchverkauf unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:

„Herr und Frau . . . haben täglich ca. 200 Liter Milch an die Kundenschaft ins Haus zu tragen, lehtere äußerst pünktlich und höflich zu bedienen, jeden Mittag das vereinahmte Geld an Herrn Richter abzuliefern und demselben in einem der Molterei gehörenden Kontio-Büche die auf Kredit abgegebenen Waren nachzuweisen, ferner ist jeder neu hinzutretende Kunde sofort in der Molterei zu melden.“

2. Nach Beendigung der Mittagspause sind die Moltereigeräte sorgfältig zu reinigen und hat Herr . . . außerdem bei Erledigung der Hofarbeiten usw. zu helfen.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer um 5 Uhr früh, im Winter um 6 Uhr.

3. Herr . . . erhält einen wöchentlichen Lohn von 28 M. (Achtundzwanzig Mark) nebst 1 p.C. vom Umsatz, wogegen derselbe Herrn Richter zur Sicherheit eine Rantion von zweihundert Mark in einem Sparfassenbüche stellt.

4. Herr . . . und seine Cheleute verpflichten sich ferner innerhalb zweier Jahren nach Ablauf dieses Vertrages in Fürstenwalde, noch in einem Umkreise von 15 Kilometern, sich daran zu beteiligen oder in einem solchen tätig zu sein, bei einer Konkurrenzstrafe von 300 Mark für jeden Fall.

5. Dieser Vertrag beginnt am 1. Oktober 1906 und endigt am 30. September 1907. Falls der Vertrag am 1. September 1907 nicht gefündigt wird, soll sich derselbe um dieselbe Zeitdauer verlängern.

Fürstenwald, den 13. August 1906.

F. Richter.

(Nachtrag.)

Umstehender Vertrag wird dahin umgeändert: 1. Dass der Wochenlohn neben der Provision 30 M. beträgt, ferner die Zeitdauer bis 31. März 1908 festgesetzt wird. Kündigung kann 4 Wochen vor Ablauf, also am 1. März, erfolgen.

Die Gültigkeit der übrigen kontraktlichen Vereinbarungen erlernen durch Unterschrift weiterhin an;

Fürstenwald, den 9. September 1907.

Franz Richter.

Nach diesem Vertrage ist einerseits der Kutscher Zwischenhändler, andernteils Arbeiter. Für die Tätigkeit der Frau wurde kein Lohn festgesetzt. Aber das schlimmste war, daß beim Austritt innerhalb zweier Jahren und in einem Umkreise von 2 Meilen unsere Kollegen in einem andern Konkurrenzbetrieb Arbeit nicht annehmen durften. Unsere Berufskollegen waren

der Gnade des Unternehmers mit Haut und Haaren verschrieben.

Durch Abschluß des nachfolgenden Tarifes sind nun diese "Verträge" gefasst und unsere Kollegen können sich nun frei bewegen.

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Molteret von F. Richter, Fürstenwalde, einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband andererseits wird nachfolgender Tarif-Vertrag vereinbart:

1. Lohn.

Der wöchentliche Lohn für Kutscher beträgt anfangs 25 M., halbjährlich steigend mit 1 M., bis zum Höchstlohn von 32 M. pro Woche.

Von dem Umsatz der verkauften Waren erhält der Kutscher 1 p.C. vergütigt. Bei einem Umsatz von über 200 Liter Milch, wird der übersteigende Teil mit 2 p.C. vergütet. Die Auszahlung der Prozente erfolgt am Monatschluss.

Kost und Logis wird nur nach Übereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewährt.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt morgens 5 Uhr und endet abends 6 Uhr. Diese Zeit wird durch eine dreistündige Pause unterbrochen.

3. Nebenstunden.

Nebenstunden werden nicht gemacht.

4. Sonntagsarbeit.

Die Sonntagsarbeit ist den Verhältnissen entsprechend einzuschränken. Außer der üblichen Tätigkeit dürfen andere Arbeiten nicht gemacht werden. Wird dennoch andere Arbeit verrichtet, so wird hierfür die Stunde mit 50 Pf. bezahlt. Die Wiederholung hat abwechselnd zu geschehen und regeln diese Arbeit die Kutscher unter sich selbst.

Im übrigen kommen die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betracht.

5. § 6.16 des B.G.-B.

Als angemessene Zeit im Sinne des obengenannten § des B.G.-B. wird angesehen, bei einer Beschäftigungsdauer von:

1 Jahre	3 Tage,
2 Jahren	4 "
3 "	5 "
4 "	6 "

Bei militärischen Übungen wird der Lohn auf die Dauer von 4 Wochen bezahlt. In Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer der Krankheit bezahlt.

6. Diverses.

Alle 14 Tage erhält der Kutscher einen halben freien Tag.

Alle besseren Löhne, Arbeitsbedingungen oder sonstige Vergünstigungen bleiben bestehen.

Jeder Angestellte erhält zum Hausgebrauch einen Liter Milch pro Tag.

Alle bis dato bestehenden Kontrakte, Vereinbarungen usw. werden mit Abschluß dieses Tarifes aufgehoben.

Die in den Händen des Unternehmers befindliche Caution wird bei einer Sparsaffe belegt.

Zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses bedarf es einer beiderseitigen 14tägigen Kündigungsfrist.

Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit und Durchführung des Tarifes dürfen nicht stattfinden.

7. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt für die Zeit vom 15. August 1910 bis 15. August 1911 und bedarf zwecks Auflösung einer wöchentlichen vorherigen Kündigungsfrist von seiten einer der vertragsschließenden Parteien. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt dieser Tarif von Jahr zu Jahr stillschweigend weiter.

Fürstenwald, den 15. August 1910.

(Unterschrift)

Aufgabe der Kollegen ist es nun, das Errungene festzuhalten. Das kann nur geschehen, wenn sie den Ausbau der Organisation mit allen Kräften fördern.

Wir haben in Fürstenwalde noch Betriebe, in denen die Organisation schwach ist. Mögen die Kollegen Speditionsarbeiter usw. aus vorstehendem Tarifabschluß endlich einsehen, welchen Wert die Organisation hat und welche Vorteile der Verband seinen Mitgliedern bietet.

Minden. Die Arbeit eingestellt haben am Sonnabend, den 19. August, die Kutscher und Arbeiter der hiesigen Speditionsfirma Köster und Kuhlmann. Schon unter dem früheren Geschäftsinhaber, einem gewissen Herrn Scheidbauer, der heute in Hamburg ein Speditionsbüro betreibt, waren wiederholt Differenzen zu verzeichnen. Nachdem der jetzige Inhaber, Maß, das Geschäft übernommen, hatte es den Anschein, als ob die Verhältnisse sich etwas verbessern würden.

Doch dieser Zustand hielt nicht lange an. Herr Maß hatte wohl den Lohn um 1 Mark pro Woche erhöht, aber er versuchte dies dadurch wieder weit zu machen, daß er höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Kollegen stellte. Man konnte ohne Überreibung sagen, die Kollegen hatten sich verschlechtert, zumal auch das Füttern am Sonntag nicht mehr besonders bezahlt wurde. Wie der Geschäftsinhaber die Kollegen einschätzte, geht wohl am besten daraus hervor, daß er von ihnen verlangte, anlässlich des Streiks auf der "Stiftsbrauerei" Arbeitswilligkeitsdienste zu leisten. Die Kollegen lehnten dies einstimmig ab und der Konflikt war da. Zuerst sollten die Kollegen, die sich nicht als Judas gebrauchen lassen wollten, fliegen. Durch das Eingreifen der Organisation wurde dies verhindert. Dies Vorgehen veranlaßte die Kollegen, nunmehr auch eine Regelung ihrer Verhältnisse herbeizuführen. Die diesbezüglichen Forderungen wurden dem Unternehmer unterbreitet. Dieser lehnte eine Verhandlung mit der

Organisation ab. Die Verhandlung fand trotzdem statt und es wurde mit vieler Mühe eine Einigung erzielt. Darnach sollten die Nebenstunden nach $\frac{1}{2}$ Uhr in Zukunft bezahlt werden. Doch versprechen und halten ist zweierlei. Bereits in der ersten Woche weigerte sich Maß, die Nebenstunden zu bezahlen, und zwar motivierte er dies damit, die Arbeiter hätten ja am Tage der Verhandlung zwei Stunden gespielt und dies wolle er jetzt verrechnen. Ein Kollege sollte einen Tag feiern, obgleich Arbeit genug vorhanden war. Ein anderer Kollege wurde gefündigt, weil er die "Freiheit" besessen hatte, — sich der Organisation anzuschließen, obgleich ihn der Unternehmer beim Auftritt vor den "Verbandsbrüdern" gewarnt hatte. Als M. dann sein gegebenes Wort brach und in Gegenwart eines Kollegen dem Geschäftsführer erklärte: "Nebenstunden werden in Zukunft nicht mehr bezahlt, wer sie bezahlt verlangt, fliegt!", war das Maß voll.

Einstimmig legten die Kollegen die Arbeit nieder. Nun war Holland in Not. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um den Betrieb einigermaßen aufrecht zu erhalten. Der Unternehmer, sein Bruder, sowie auch der Geschäftsführer, ein gewisser Lindemann, nahmen die Peitsche selbst in die Hand. Nun, es tut diesen Herrschaften ganz gut, wenn sie einmal die Schwere der Arbeit am eigenen Leibe spüren.

Selbst zwei Lehrlinge der Waggonfabrik von Drenckwitz, sowie ein Gefelle dieser Firma, nutzten den Rausreicher spielen. Ein gewisser Schmidt, der im Frühjahr von Maß wegen Diebstahl entlassen war, wurde eingestellt. Ob es im Interesse des Geschäfts liegt, wenn derartige Elemente beschäftigt werden, wollen wir nicht untersuchen. Zudem können wir der Kundschaft nur empfehlen, Augen auf!

Selbstverständlich haben wir versucht, die Differenz durch eine Verhandlung beizulegen. Herr Maß lehnte jedoch jedes Entgegenkommen mit den Worten ab: "Für mich ist die Sache erledigt, sehen Sie zu, daß Sie fertig werden, ich werde auch fertig!"

Dass die Polizei in diesem Kampfe auf Seiten der Unternehmer steht, und mit sieberhafter Tätigkeit die Herren Arbeitswilligen zu schüren versucht, versteht sich am Rande.

Der Herr Polizeiinspektor will jeden, der einen Arbeitswilligen "belästigt", einsperren lassen.

Nun, die Streikenden werden sich durch solche Maßnahmen nicht einschütern lassen. Sie kämpfen für ihr gutes Recht und hoffen ziemlich, daß ihre gerechte Sache den Sieg davontragen wird.

Öhligs. Nebenfahren wurde in der Düsseldorferstraße der 13jährige Sohn des Baumaterialienhändlers Falob Gladbach. Der Junge, der einen von zwei Pferden gezogenen vierrädrigen mit eisernen Schwellen beladenen Wagen seines Vaters leitete, wollte die Bremsen am Hinterteil des Wagens anziehen und geriet dabei mit dem rechten Bein unter die Hinterräder des Wagens, wobei er sich einen komplizierten Oberschenkelbruch und eine Verletzung des rechten Armes zuzog. Die Schuld an dem Unfall trifft den Vater des Verunglückten selbst. Wir können nicht begreifen, daß Herr Gladbach nicht schon längst eingesehen hat, daß es nicht zulässig ist, Schulkind, wenn auch seine eigenen, als Fuhrleute zu beschäftigen. Es sind genug Leute hier am Orte, die er beschäftigen könnte. Aber die Fuhrleute kostet Herrn G. zu viel, aus dem Grunde mußte sein Sohn von 13 Jahren einen Mann erscheinen. Wie uns bekannt ist, kann überhaupt kein ordentlicher Arbeiter bei der Firma lange aushalten, da Herr Gladbach seine Leute nicht immer am besten behandelt. So nutzte er "seinen Leuten" in diesem Frühjahr zu, 3 M. pro Woche billiger zu arbeiten, was dieser mit Niederlegen der Arbeit beantworteten. Alle 8 bis 14 Tage ist man gewöhnt, daß die Firma wieder neue Leute einstellt. Trotzdem Herr Gladbach ein frommer Mann sein will und die Kirche viel besucht, kann man von seiner christlichen Nächstenliebe nicht viel merken. Anläßlich dieses Unfalls können sich sämtliche Fuhrunternehmer mal an die sündige Brust schlagen, da es noch mehrere Unternehmer hierbei gibt, die mit Vorliebe Kindern Pferde anvertrauen. Den Fuhrleuten aber rufen wir zu: Organisiert euch, tretet ein in den Deutschen Transportarbeiterverband, damit wir die Öffentlichkeit auf das Tun und Lassen der Unternehmer aufmerksam machen können.

Bahre. Das im oberösterreichischen Industriebezirk, wo die heilige Dreieinigkeit — Schnaps, Polizei und Kirche — die maßgebenden Faktoren sind, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse miserable sind, ist eine altbekannte Tatsache. Zu schärfster Kritik fordern aber die Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe heraus.

Bei der Firma Siebenhaar, Bahrze, ist die Arbeit ohne End! Frühzeitig um 4 oder $\frac{1}{2}$ Uhr heißt es im Stalle sein, nun geht es nur mit einer kurzen Unterbrechung bis abends 9 oder 10 Uhr, mitunter auch noch länger, treppauf treppab.

Um 9 Uhr sind die meisten Häuser geschlossen, die Kundschaft muß erst herausgeschleppt werden. Daß dies die Arbeitszeit noch verlängert, ist einleuchtend. Nun kommt der Kutscher endlich in den Stall, jetzt muß er natürlich erst die Pferde besorgen. Ehe er in seiner Wohnung anlangt, ist es ziemlich 11 Uhr geworden.

Man sollte meinen, daß bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von täglich 15 bis 16 Stunden nun wenigstens auch der Lohn darnach angemessen sei. Aber fehlgeschossen! Das Gegenteil ist der Fall, wahre Sammelblöße werden gezahlt, 16 bis 17 M. pro Tag für die Arbeiter und 17 bis 18 M. pro Tag für die Kutscher. Hinzu kommt noch die Sonntagsarbeit, wo vormittags die Hafarbeiten erledigt werden müssen. Die Leute, die Gilgit fahren, haben überhaupt keine Zeit am Sonntag. Ist es doch schon vorgekommen, daß sie nachmittags 4 Uhr noch auf der Straße waren. Bei einer durchschnittlichen Ar-

beitszeit von wöchentlich 96 Stunden erhalten die Arbeiter einen Stundenlohn von 17 bis 19 Pfennig.

Die Behandlungsweise, die den Leuten wird, spricht mitunter jeder Beschreibung. Worte der Vertretern des Tierreichs entlehnt, fliegen nur so, um, auch "Sozialdemokraten" werden die Leute genannt. Bedauerlicherweise gibt es in diesem Betriebe keine "Sozialdemokraten", denn diese hätten bei der Firma schon Nemedit geschaffen. So wie in diesem Betriebe, sieht es in den meisten andern auch aus.

Die Unternehmer sind meistens fromme Leute, aber nur in der Theorie. Den schönsten Lebensgrundsatz, den der Stifter der christlichen Religion den Menschen gegeben hat, Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, haben sie noch nicht in die Praxis umgesetzt. Warum auch? Das ginge ja an den Geldbeutel. Was geht es sie an, ob die Arbeiter im Stalle oder in einer kleinen engen dumpfigen Stube zusammengepfercht auf Lumpen schlafen? Was geht es sie an, ob die Leute etwas vernünftiges zu essen und zu trinken haben oder ob sie sich mit Pferdefleisch und Schnaps nähren? Was geht es sie an, ob die Leute durch diese Ausbeutung ein Fahrzecht eher sterben müssen! Ihrer wartet ja das Himmelreich und die Unternehmer bekommen andere Arbeiter!

Wann werden die Arbeiter scheinbar werden? Werden sie nicht bald einsehen, daß die Arbeiter lässen nur sich selbst helfen kann? Nur aus eigener Kraft ist es möglich, Menschen würdig zu gestalten zu erzählen! Die Kollegen von Bahre haben bisher herzlich wenig für ihre Lage getan, wollen sie es nicht nachholen? Noch ist es Zeit! Zusammengeschlossen im Deutschen Transportarbeiter-Verband haben sie eine Macht, durch die sie die Unternehmer in ihrer brutalen Ausbeutung ein "bis hierher und nicht weiter" entgegen stellen können.

Bekanntmachung

für die Mitgliedschaft Binnenschiffer Rhein.

Zur Kontrolle der Mitgliederlisten benötigen wir sämtlicher Mitgliedsbücher. Wir ersuchen die Kollegen, im Laufe des Monats September an den Orten, wo sie sich zur Zeit befinden, die Mitgliedsbücher an die Zahlstelleninhaber zur Versendung abzugeben. Dort, wo eine Zahlstelle nicht vorhanden, mögen die einzelnen Vertraulensleute die Bücher einziehen und an uns abgeben lassen. Den Mitgliedsbüchern ist ein Zettel mit folgendem Inhalt beizulegen: Name des Inhabers; Geburtsdatum desselben; Wohnort. Bei wem zur Zeit in Stellung? Wohin soll das Buch zurückgesandt werden?

Die Zahlstelleninhaber und Vertraulensleute mögen die eingezogenen Bücher jedesmal am Schlusse der Woche an den Unterzeichneten einsenden. Die Vertraulensleute sind ab Anfang September im Besitz einer grauen Legitimationskarte, durch welche sie sich den Mitgliedern gegenüber kennlich zu machen haben.

Wir bitten, mit der Einsendung der Bücher sofort beginnen zu wollen, damit die Kollegen im Laufe des Monats September wieder in den Besitz ihrer Bücher gelangen.

Im Interesse der Kollegen selbst ersuchen wir, bei Zahlung der Beiträge das Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Alle gelebten Beiträge werden in den Mitgliederlisten verbucht und nach der Zahl der Beiträge die Unterstützung bemessen. Sollten also einem Kollegen weniger Beiträge gebucht sein, wie er gelebt hat, so könnte ihm unter Umständen, wenn sein Buch verloren geht, sehr beträchtlicher Schaden erwachsen.

J. A.: H. Rudolph,
Düsseldorf, Gladbachstr. 33.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 3, Absatz 7 b des Verbandsstatuts das Mitglied Fabian, Franz, Hyp.-Nr. 221 333 der Verwaltungsstelle Altenburg.

Der diesmaligen Zeitungssendung liegen die Fragebögen für das neue Adressenverzeichnis bei. Wir ersuchen dringend, die selben ausgefüllt bis spätestens den 15. September an uns einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Cr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptklassierer, Kollegen Carl Käbler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Cr., einzusenden.

Berantwort. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin.

Berlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 27.

Wirtschaftlicher Aus- und Rückblick.

Die Erholung der Weltwirtschaft von der Krise ist augenblicklich auf dem toten Punkt angelangt. Für Deutschland brachte der Juli z. B. sogar einen Rückgang des Außenhandels. Zwar bildet nach wie vor der inländische Markt mit seinem Warenbedarf das Hauptabsatzgebiet für die deutsche gewerbliche Warenherstellung, aber immerhin sind der Zuwachs an industrieller Tätigkeit sowie die Aussendehnung von Handelsberlehr durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zum großen Teil auf den Export aufgebaut worden und zurzeit auf ihn stark angewiesen. Für einzelne Gewerbezweige ist außerdem der Auslandsabsatz nicht minder maßgebend für die Intensität ihrer Produktivität wie der Auslandsmarkt. Wenn man die Warenmengen des Auslandshandels und ihre Werte im ersten Halbjahr 1909 gleich 100 setzt und dann mit denen des verflossenen Halbjahrs in Vergleich setzt, so ergeben sich für 1910 folgende Ziffern:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge	Wert	Menge	Wert
Januar	117,22	110,66	111,28	116,49
Januar-Februar	106,89	108,58	109,15	115,60
1. Vierteljahr	103,71	106,10	110,30	114,85
Januar bis April	105,54	104,59	112,10	116,66
Januar bis Mai	102,88	103,07	111,99	116,36
1. Halbjahr . .	105,09	102,33	114,59	116,49

Sovohl die Warenmenge, als auch ihre Werte haben sich also in jedem Monat 1910 über den des Vorjahrs gehalten. Um so beachtenswerter ist der Rückgang des Juli hinter dem gleichen Monat des Vorjahrs. Der Wert des reinen Warenverkehrs (ohne Edelmetalle) betrug im Juli 1910 in der Einfuhr 675,4 Millionen Mt. gegen 751,7 im Vorjahr, in der Ausfuhr 599,6 Millionen Mt. gegen 556,7 im Juli 1910. Die Einfuhr ist demnach um 76,3 Millionen Mark oder 10 p.C. zurückgegangen, die Ausfuhr allerdings um 42,9 Millionen Mt. oder 8 p.C. gestiegen. Das Gewicht betrug im Juli 1910 in der Einfuhr in Doppelzentner 50 663,943 gegen 60 610 265 im Juli des Vorjahrs. Die Ausfuhr sank von 45 001 807 Doppelzentner im Juli 1909 auf 42 444 155 im Juli 1910. Nehmen wir jedoch die Zeit vom Januar bis Juli, so ergeben sich folgende Zahlen:

Zeitraum	Warenmenge in Doppelzentner	Wert in Mill. Mt.
Januar bis Juli 1909	341 665 268	4 916,4
Januar bis Juli 1910	346 027 375	4 930,0

Zeitraum	Warenmenge in Doppelzentner	Wert in Mill. Mt.
Januar bis Juli 1909	263 140 807	3 596,3
Januar bis Juli 1910	292 405 866	4 140,2

Es bleibt also trotz des Rückganges des Handels im Juli für die abgelaufene Zeit des Jahres ein erheblicher Überschuss über das Ergebnis für die gleiche Zeit des Vorjahrs. Das beweist deutlich, daß man mit seiner Ansicht über die wirtschaftliche Entwicklung nicht an Neuerlichkeiten haften darf, sondern stets den freien Blick für die Gesamtentwicklung bewahren muß. Allerdings sind die Handelsausichten nicht die besten. Der sinnwidrige Protektionismus breite sich immer weiter aus. Auch Japan hat einen Hochschutzoll eingeführt. Wie der Handel Deutschlands dabei fährt, wird die Zeit lehren und wird hauptsächlich von dem neu abzuschließenden Handelsvertrag abhängen. Die deutsche Ausfuhr nach Japan hat in dem letzten Jahrzehnt einen großen Aufschwung genommen. Während wir nach der japanischen Statistik im Jahre 1897 erst für 18,14 Millionen Yen, also für rund 38 Millionen Mt. Waren nach Japan ausführten, stellte sich unsere Ausfuhr dorthin im Jahre 1909 auf 40,22 Millionen Yen, oder auf 84½ Millionen Mt. Dabei ist von 1908 auf 1909 sogar ein scharfer Rückgang erfolgt, denn im Jahre 1908 hatte unsere Ausfuhr nach Japan schon die Summe von 97,2 Millionen Mt. erreicht gehabt. In den einzesten Jahren entwickelte sich die Einfuhr Japans an deutschen Erzeugnissen in Millionen Yen, wie folgt:

1895	12,23	1905	42,58
1899	17,61	1908	46,28
1900	29,20	1909	40,22
1904	28,70		

Auch in Kanada ist der deutsche Handel trotz der Beendigung des Krieges arg benachteiligt. Die Düsseldorfer Handelskammer hat so unrecht nicht, wenn sie eine Ränderung der auswärtigen Handelspolitik fordert, nur ist die Frage, wie diese Ränderung aussehen soll. An der Rentabilität der Praxis, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen, zweifelt bereits die Bibel. Welcher Weg einzuschlagen ist, zeigt folgender Vorgang.

Die Farmer in Westkanada, die ihre Erzeugnisse ins Ausland absetzen und Industrieprodukte kaufen müssen, sind Gegner des Schutzzollsystems, das ihre Produktion und Lebenshaltung verteuert und ihren Absatz erschwert. In einer Massenversammlung in Winnipeg (Südwestkanada) forderten sie den liberalen Ministerpräsidenten Laurier auf, für die Befreiung der Schutzzölle einzutreten. „Wir verlangen ein geschütztes Gegenseitigkeitsverhältnis zu den Staaten. Als freie Männer wollen wir nicht anderen Mitbürgern Tribut zahlen. Wir wollen die Steuern, die uns zu kommen, bezahlen, wir fordern keine Begünstigung, aber unser Recht.“ Laurier erklärte in seiner Erwiderung seine Unabhängigkeit an den Freihandel. „Das Schutzzollsystem war ein großer Nebel und hat entstehend auf Millionen gewirkt. Es macht den einzelnen selbstfertig und unehlich, denn es brachte das unehrenhafte Prinzip zur Geltung, Vorteile ohne Ge-

genleistung zu erstreben.“ Wenn die Agrarier aller Länder und die sonstigen Protektionisten sich dies Wörter zum Leitstern ihres Handelns wählen würden, könnte manches gebessert werden.

Der Rückgang des Handels macht sich natürlich auch auf dem Arbeitmarkt bemerkbar. Besonders die Hafenstädte haben darunter zu leiden, weil hier mit den ausständigen Werftarbeitern zu rechnen ist. Das ist um so ungünstiger, als der Arbeitsmarkt der Hafenplätze noch keineswegs befriedigend war, sondern zum Teil immer noch unter den Nachvirkungen des Niedergangs litt. Gerade im übersichtlichen Handelsverkehr ist die Stagnation ja besonders stark gewesen. In Hamburg verlor die Entwicklung am Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr sogar noch überwiegend matt und der Juni brachte eine nicht unerhebliche Verstärkung des Andrangs gegenüber dem Vorjahr. Es kamen im Durchschnitt auf je 100 offene Stellen dieses Jahr 175,82 Arbeitssuchende, gegen 145,10 im Juni 1909. Das Plus beträgt also 30,72. In der Hafenstadt Altona ist zwar eine Besserung gegenüber dem Vorjahr festzustellen, doch war damals das Überangebot von Arbeitskräften ganz besonders hoch: es betrug nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise 743,75. Im laufenden Jahre stellt es sich nur auf 194,53. Wie in Hamburg, so weist auch der Arbeitsmarkt in Bremen eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr auf, sie ist sogar relativ noch stärker als dort. Es kamen nämlich am Halbjahrsende auf 100 Stellen durchschnittlich 278,33 Arbeitssuchende, während der Andrang im vergangenen Jahre 228,67 betragen hatte. Auch in Bremerhaven war die Gestaltung der Arbeitsgelegenheit nicht befriedigend. In Kiel hat sich zwar der allgemeine Arbeitsmarkt im Vergleich zu 1909 etwas gebessert, doch ist das Arbeitsbedürfnis noch recht stark. Der Andrang stellte sich im Juni dieses Jahres auf 283,60 gegen 303,70 im vorigen Jahr. In Flensburg stellte sich der Andrang im Juni auf 97,18 gegen 106,16 im Vorjahr. Auch Lübeck weist eine Erleichterung am Arbeitsmarkt auf, die in den Vormonaten noch kräftiger gewesen war. Im Juni stellt sich der Andrang auf 156,29 gegen 211,80, er bleibt also um 55,51 hinter dem vorjährigen zurück. Von den östlich gelegenen Hafenplätzen der Nordküste weist Danzig eine sehr unbefriedigende Entwicklung am Arbeitsmarkt auf. Der Andrang, der im Juni 1909 immerhin erst 265,96 betrug, stellte sich in diesem Jahre auf 353,18. Schon seit Februar geht der Andrang in Danzig über den vorjährigen hinaus; am schärfsten war die Verschlechterung im Februar, wo sie 143,30 betrug. Rostock, Stettin und Königsberg weisen eine Erleichterung gegenüber 1909 auf und zwar betrug der Andrang im Juni in

	1909	1910
Rostock . .	500,91	281,67
Stettin . .	126,63	116,05
Königsberg . .	168,66	129,80

In Rostock hatte der Juni 1909 ein besonders großes Überangebot gebracht.

Über die Beschäftigung im Hamburger Hafen bringt der Hafenbetriebsverein eine Übersicht, von der allerdings nur die Hafnarbeiter und Schauerleute erfaßt werden, die aber, da dies die Hauptgruppen sind, einen Rückschluß auf die Arbeitsgelegenheit im Hafen zulassen. Der Monat Juli war für den Hafenverkehr der schwächste Zeitabschnitt im laufenden Jahre und nur um eine Kleinigkeit stärker als der Juli 1909. Die bisher verlaufene Zeit des Jahres vergleicht sich, wenn man die werktägliche im Durchschnitt bei den Hauptzweigen der Hafenarbeit beschäftigte Arbeiterzahl als Maßstab nimmt, mit den Vorjahren wie folgt:

	1910	1909	1908
1. Vierteljahr Stauerei . .	3766	3126	3456
Kai . .	4958	4810	4929
Gesamt . .	8724	7936	8385
2. Vierteljahr Stauerei . .	4153	3848	3838
Kai . .	4934	4403	4220
Gesamt . .	9087	8251	8058
Juli	3632	3472	3190
Kai . .	4196	4115	3490
Gesamt . .	7828	7587	6680

Wie man sieht, bezeichnet der Juli, der zwar regelmäßig ein ziemliches Absinken des Hafenverkehrs bringt, diesmal einen besonders scharfen Rückgang gegenüber den Vorperioden des Jahres. Die durchschnittliche Beschäftigung der Hafenarbeiter betrug nur 17 Tage im Monat. Der Werstarbeiterstreit wird vermutlich diese traurige Situation verschärfen.

Der Arbeitsmarkt in Industriebezirken weist dagegen eine kräftige Belebung auf. In fast allen größeren Städten unserer wichtigsten Industriebezirke liegt der Arbeitsmarkt wieder erheblich besser als im vergangenen Sommer. Wenn auch meist noch ein Überangebot besteht, so ist es doch längst nicht mehr so bedeutend, wie im vorigen Jahr. In den gräkeren Städten Schlesiens ist das Angebot von Arbeitskräften sogar knapp, so daß die Nachfrage nicht zur Genüge gedeckt werden kann. In Breslau stellt sich der Andrang auf 91,4 gegen 111,2 im Juni 1909, in Katowitz auf 85,5 gegen 357,3 und in Görlitz auf 93,1 gegen 67,1. Obwohl hier eine Zunahme des Andranges stattfand, ist der Andrang doch nur sehr niedrig. Sehr kräftig gebessert hat sich der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin; es kamen im Juni d. J. auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 131,5 Arbeitssuchende gegen 168,9 im vergangenen Jahr. Von den größeren Industriestädten des Königreich Sachsen weist besonders Plauen eine kräftige Belebung der Nachfrage gegen über dem Vorjahr auf; der Andrang ging von 108,6 auf 61,2 zurück. In Leipzig betrug er 114,3 gegen 114,2, in Dresden 104,9 gegen 107,5. Eine sehr starke Abnahme des Andranges weisen einzelne Städte

Bielefeld mit einem Andrang von 179,0 gegen 276,2, Hagen mit 122,8 gegen 444,5, Dortmund mit 189,1 gegen 172,3, Essen mit 92,0 gegen 107,1, Barmen mit 106,6 gegen 135,1, Herford mit 139,9 gegen 196,4, endlich M.-Gladbach mit 118,4 gegen 175,7.

Die Güterverkehrsergebnisse der deutschen Bahnen betrugen im Juli 140 490 946 Mt. Der Vergleich mit den Vormonaten sowie dem Vorjahr ergibt folgende Tabelle:

	+ gegen das Vorjahr			
	1910	im ganzen	pro km	pro km
	Mt.	Mt.	Mt.	p.C.
Januar	126 107 580	2450	+ 7 878 168	+ 113 + 4,84
Februar	126 665 084	2459	+ 8 068 498	+ 116 + 4,95
März	138 947 562	2698	+ 4 612 810	+ 44 + 1,66
April	140 677 069	2729	+ 18 488 472	+ 216 + 8,60
Mai	132 782 173	2574	+ 5 416 179	+ 62 + 2,47
Juni	135 284 081	2021	+ 6 968 398	+ 94 + 3,72
Juli	140 490 946	2719	+ 5 675 871	+ 71 + 2,68

Der Juni hat danach an sich befriedigende Ergebnisse erbracht, aber gegen den März und April d. J. fehlen seine Gesamteinnahmen sowie die Kilometrischen Einnahmen zurück. Erst der Juli brachte die Einnahme fast auf die Höhe des Rekordmonats April. Höchst bestreitlich beruhigt die Tatsache, daß die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen aus dem Personenverkehr im Juni einen Rückgang erfahren haben. Am 1. Juli schlossen die Schulen, früher als seit vielen Jahren, und die Zahl der Begrüßungen, die sich bereits ein paar Tage vor der Abfahrt einer Reisekarte, und zwar besonders für die bestimmten, billigen Ferienförderzettel verliehen, war sicher sehr groß, denn diese Maßnahme blühte sich infolge der wachsenden Zahl von Reisebüros immer mehr aus. Ein Teil des Verkehrs der „großen Ferien“ ist also sicher schon in den Juni gefallen, und wenn er auch noch so klein ist, so ist es doch jedenfalls eine Seltenheit, daß der große Ferienverkehr schon Ende Juni beginnt. Umso mehr wäre also eine Steigerung der Einnahmen, auf keinen Fall aber eine Abnahme zu erwarten gewesen. Sicherlich ist der Rückgang nur darauf zurückzuführen, daß Wissensschaften dieses Jahr schon in die Mitte des Monats Mai fiel, während vergangenes Jahr Pfingstmontag am 31. Mai war, der Kreisverkehr also zum Teil schon in den Juni fiel. Die Einnahme sämtlicher deutschen Eisenbahnen aus dem Personenverkehr stellte sich im Juni auf 68,74 Millionen Mt. gegen 69,22 Millionen Mt. im Juni 1909. Auf einen Kilometer kam durchschnittlich eine Einnahme von 1364 Mt., während im Juli 1909 ein Kilometer 1396 Mt. brachte. Der Ausfall in der Kilometereinnahme beläuft sich auf 2,29 p.C. Durch die Bew

Löhne.

Der Wochenlohn wird für 6 Arbeitstage berechnet. Für in die Woche fallende Feiertage wird ein Lohnabzug nicht gemacht. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit. Die Wochenlöhne betragen:

	im I. Beschäftigungsjahr Mt.	im II. Mt.	im III. Mt.
1. Für Böttcher	29,50	30,50	31,50
2. " sonstige Handwerker (außer Brauern)	27,50	28,50	29,50
3. " Maschinenpersonal	26,50	27,50	28,50
4. " Heizer	25,50	26,50	27,50
5. " Hilfs- und Flaschen- kellerarbeiter	23,50	24,50	25,50
6. " Hilfsarbeiter im Gär- lager u. Kellerei, sowie für die Darr- tare	24,50	25,50	26,50
7. " Hilfsarbeiter bei der Bierfassonne	23,50	24,50	25,50
8. " Koffierarbeiter	23,50	24,50	25,50
9. " Käffebierfahrer	24,50	25,50	26,50
10. " Mitschriften	23,50	24,50	25,50
11. " Flaschenbierfahrer	19,50	20,50	21,50

Zu den Fällen, in denen die hier angegebenen Höchstlöhne schon gezahlt werden, erfolgt eine Aufbesserung von wöchentlich 1,50 Mt.

Die Spesen und Proviantzahlung für die Bierfahrer bleibt wie bisher.

Für Nachtschicht, umfassend die Zeit von 6 Uhr abends bis 5½ Uhr früh, wird 1 Mt. Zulage wöchentlich gewährt.

3. Überstunden.

Überstunden sollen tunlichst vermieden werden. Die Arbeitnehmer sind jedoch verpflichtet, solche auf Erfordern zu leisten. Die besondere Bezahlung hierfür ist für die unter 2. 1. und 2. benannten Arbeitnehmer (Böttcher und Handwerker) 60 Pf. für jede Stunde, für die unter 2. 3. bis mit 8 benannten Arbeitnehmern 50 Pf. für jede Stunde.

Soweit bisher geleistete Überstunden unter 50 Pf. bezahlt worden sind, erfolgt Erhöhung auf diesen Satz.

4. Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Soweit der Betrieb es gestattet, ist Sonn- und Feiertagsarbeit zu vermelden.

Dieselbe wird sonst vergütet: im inneren Betriebe jede Stunde mit 60 Pf. an Handwerker und Maschinen, sowie Heizer, mit 50 Pf. an Arbeiter.

Das Bier- und Eisfahren ist im Winterhalbjahr tunlichst einzuschränken, jedoch muss dem Fahrgärtner nötigenfalls wechselseitig, jeder dritte Sonntag freigegeben werden. Im Sommerhalbjahr richtet sich das Fahren nach den Verhältnissen.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit der Käffebierfahrer und deren Mitschriften wird mit 1,50 Mt., die der Flaschenbierfahrer mit 1 Mt. bezahlt.

Die Vergütung für Sonn- und Feiertags du jour bleibt wie bisher, 60 Pf. für jede Stunde.

5. Quartal.

Der Hausrund besteht aus gutem Lagerbier. Seine Verabreichung geschieht wie bisher.

6. Urlaub.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf Urlaub auf 3 Tage nach zwölftägiger und auf 4 Tage nach dreijähriger Beschäftigung. Ein Lohnabzug hierfür findet nicht statt. Sofern jetzt Beschäftigten längerer Urlaub gewährt werden, gilt dies weiter. Die Bestimmung der Urlaubszeit hat die Betriebsleitung.

7. Allgemeine Bestimmungen.

Aus § 616 des B. G. B. gilt folgendes:

- a) bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird bis zur Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Kranpengeld gezahlt.
- b) bei militärischen Übungen wird bis zu 20 Tagen Dauer verheiraten Arbeitnehmern 3 Mt. und ledigen 2 Mt. tägliche Vergütung gezahlt, sofern die Befehlenden zu Beginn der Übung wenigstens sechs Monate hintereinander im Betriebe tätig waren und nach der Übung wieder eintreten.
- c) bei militärischen Neumusterungen und Kontrollversammlungen, öffentlichen Wahlen, behördlichen Terminen, Familienereignissen, wie Erkrankungs- und Todesfällen, erfolgt für die nach dem besondern Falle nötige Zeit und vorausgesetzt, daß die Unterbrechung nicht länger als einen Tag dauert, kein Lohnabzug.

Die nach Abschnitt 2 dieses Vertrages festgesetzten Lohnaufbesserungen haben vom 1. Juni 1910 ab rückwirkende Kraft. Im übrigen erlangt der Vertrag von heute ab seine volle Wirksamkeit, mit Bestimmung seiner Gültigkeit bis 30. September 1912. Erfolgt nicht wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf dieser Gültigkeitsdauer Kündigung, so läuft der Vertrag jedesmal auf ein weiteres Jahr.

Zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten aus diesem Vertrage ist zunächst der Arbeiterausschuß der Brauerei zuständig. Wird hierdurch eine Eingang nicht erzielt, so haben die unterzeichneten Vereine bzw. Verbände zu verhandeln.

Magdeburg, den 6. August 1910.

Unterschriften.

Wie vorstehender Tarif mit der Altenbrauerei Neustadt-Magdeburg, bestehen nun fast gleichlautende Tarifverträge mit der Brauerei Bodestein Alt. Ges., Sodenburger Brauhaus, Buckauer Brauerei und der Brauerei Wallbaum u. Co. Werken wir einen Rückblick auf die abgeschlossene Lohnbewegung, so muss konstatiiert werden, daß vor allen Dingen die Organisationen der Arbeiter erkannt wurden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden pro Woche

am 1. Oktober d. J. eintritt, daß die Lohnzahlung Freitags erfolgt, daß eine Regelung der Überstundenlöhne eingetreten ist, daß die Sonn- und Feiertagsarbeit einer Regelung unterzogen wurde, daß bei Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Kranpengeld gezahlt wird, daß Urlaub gewährt wird, und daß Differenzen durch die Organisationsleitungen zu schlichten sind.

Sind durch den Tarifabschluß lange nicht alle Wünsche der Arbeiter und speziell der Bierfahrer erfüllt worden, so muss es unsere heiligste Aufgabe sein, alle der Organisation noch fernstehenden Kollegen in der Vertragszeit für die Organisation zu gewinnen, dann werden auch die von den Brauereien nicht akzeptierten Forderungen erfüllt werden. Den Beweis hat diese Lohnbewegung wieder erbracht, freilich wird von den Unternehmen nichts gegeben, alles muss im harten Kampf den Unternehmen abgerungen werden. Darum sei stets unsere Lösung: "Durch Kampf zum Sieg."

Behn Gebote
für Fuhrleute und Automobilisten.

Wie es scheint, wächst unserer lieben Polizei die Entwicklung des Fuhrwerksverkehrs über den Kopf. Anstatt daß die Behörden auf die Vorschläge und Forderungen der Fuhrleute und Automobilfahrer eingehen und solche Fahr- und Fachschulen einrichten, in denen allen Fuhrwerkslenkern Gelegenheit geboten wird, zu lernen, wie man sich im Verkehr auf der Straße das Leben erleichtert, müssen wir zusehen, wie sich die Polizei in Frankfurt a. M. in den Dienst des hessischen Automobilclubs stellt und 10 000 Flugblätter für dessen einsetzige Maßnahmen an die Fuhrleute verbreitet.

In der hiesigen Gegend ist zur Sommerszeit der Automobilverkehr ganz besonders stark und lebhaft und ist es daher leicht begreiflich, daß zwischen dem Alten und dem Neuen im Verkehr Neigungsschlachten eintreten. Diese könnten aber durch die unserseits schon längst gemachten Vorschläge beseitigt sein und Fuhrmann sowie Autofahrer könnten ohne gegenseitige Anstrengung friedlich ihre Straße fahren.

Die von Polizei und Endarmen verbreiteten Flugblätter des hessischen Automobilclubs enthalten folgende 10 Gebote:

1. Du sollst immer auf der rechten Straßenseite fahren.
2. Du sollst überholende Fuhrleute immer links vorbeilaufen.
3. Du sollst entgegenkommenden Fuhrwerken immer rechts ausweichen.
4. Du sollst immer eine Laterne mitführen.
5. Du sollst bei Dunkelheit Deinen Wagen immer so beleuchten, daß die Laternen von vorne und hinten gesehen werden kann.
6. Du sollst nie auf Deinem Wagen einschlafen.
7. Du sollst die Kinder belehren, daß sie nicht mit Steinen nach Wagen und Automobilen werfen.
8. Du sollst in eine Querstraße nach rechts immer möglichst kurz einbiegen.
9. Du sollst in eine Querstraße nach links in möglichst großem Bogen auf die rechte Seite der Querstraße einbiegen.

10. Du sollst auf die Warnungssignale der Automobile achten und sie befolgen, auf daß kein Unglück geschehe. Du auch nicht zur Anzeige gebracht und bestraft wird.

Es soll anerkannt werden, daß in diesen Geboten für manchen Fuhrmann etwas Uneigentwertes enthalten ist. Aber ebensolche berechtigte Wünsche haben auch die Fuhrleute an die Automobilisten und speziell an die Herrn Fahrer. Deshalb hat sich die Sektion der Fuhrleute daran gemacht und ebenfalls 10 Gebote für Automobilisten aufgestellt; diese lauten:

1. Du sollst immer auf der rechten Straßenseite fahren, genau wie es die Fuhrleute tun.
2. Du sollst mit Deiner Hupe kein Konzert veranstalten und den von Natur sehr ruhigen Fuhrmann nicht nervös machen.
3. Du sollst dem Fuhrmann ausweichen, denn vorerst ist die Landstraße auch noch für die Fuhrleute da und nicht ausschließlich für Autofahrer.
4. Du sollst immer ruhiges Blut und klaren Verstand mitnehmen.

5. Du sollst Deinen Chauffeur anständig bezahlen, damit Du eine klüge Kraft auf Deinem Wagen hast.

6. Du sollst auf Deinen langen Fahrten die Überarbeit des Chauffeurs nicht mit Schnaps, Bier und Zigarren, sondern in bar bezahlen.

7. Du sollst per Automobil keine Bier- und Weinreisen machen, auf daß kein Unglück geschehe und Du im Stauch nicht umkomst.

8. Du sollst Deinen vernünftig fahrenden Chauffeur nicht zur Raserie anspornen, denn sein Leben ist unter Umständen wertvoller als das Deines.

9. Du sollst die von Dir überfahrenen Fuhrleute nicht liegen lassen, sondern zum nächsten Arzt fahren.

10. Du sollst den Fuhrleuten nicht Moral predigen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen, damit es Dir wohl gehe und Du lange lebst auf Erden.

Wir wollen hoffen, daß diese Gebote bei unseren Kollegen Automobilisten wie Fuhrleuten dazu beitragen, mehr gegenseitiges Entgegenkommen herbeizuführen. Die Kollegen werden dadurch ihre schwere Arbeit einander erleichtern.

Leider ist noch erwähnenswert, wie sich ein Geistesverwandter der Herren vom H. A. A. über deren 10 Gebote auslässt. Wir entnehmen darüber dem "Neuen Hess. Volksblättern" Darmstadt, folgende Epistel des antifaschistischen Reichs- und Landtagsabgeordneten Köhler:

"In den 10 Geboten für Fuhrleute", die irgend

durch die Zeitungen die Runde machen läßt, lautet das zehnte: "Du sollst auf die Warnungssignale der Automobile achten und sie befolgen (1), auf daß kein Unglück geschehe, und Du nicht zur Anzeige gebracht wird." Also die Warnungssignale der Herren Automobilisten sollen die Leute der ehrlichen Arbeit befolgen (1), damit sie nicht zur Anzeige gebracht (1) und bestraft (1) werden? Ist das nicht wie mit Gehlers Nutz? — Fürwahr, etwas Unnachdenderes und Provenhafteres ist mir kaum jemals zur Kenntnis gekommen. Das kann nur so einen Barbarensinn, wie sie jetzt durchausweise die moderne Entwicklung ausschließen läßt, zum Verfasser haben, alte gute Art äußert sich niemals so. — Ich bin wahrhaftig ein entschiedener Frei und Förderer jeglicher in Frankreich fortgeschrittenen und begleite mit den besten Blümchen die weitere Ausbildung des Automobilbetriebes und besonders auch seine Ausdehnung auf die Landwirtschaft, zur Bodenbearbeitung, zum Säen, zur Pflanzensorge, zur Ernte usw.; aber das ist mir zuwiderr: wenn irgendeine "vornehme" und übermütige Faulenzerbande, männlichen und weiblichen Geschlechts, militärisch ganz oder halb besessen, in dem Automobil, tollbringend, die Landstraße dahersaust, und nun soll eine gewerbsmäßige Welt, die in ehrlicher Arbeit steht für ihre eigene und ihrer Mitmenschen Wohlfahrt, sich in ehrfurchtsvoller Demut ducken und fein stilisiertehen, bis es der moschusdusende Schwoefelbande gefallen hat, höhnisch, wie der höllische Teufel, und mit demselben Gestank wie jener bei seiner Exorzisierung vorbeizusuchen. Wahrlieblich, wenn die Bauern und alle anständigen Leute, die die Landstraße benutzen müssen, solcher Annahme und ekelhaften Proberet gegenüber nicht schon längst zu Nihilisten geworden sind, so hat man nur ihre große Langeweile, Vernunft und abwartende Geduld zu bewundern; ich aber möchte als zehntes Gebot allen Fuhrleuten das folgende empfehlen: "Gehe sofort aufs Reisamt, erwiß Dir einen Waffenpass und hernach einen tüchtigen Revolver, damit Du Dich wehren kannst, wenn das in der neuen Umgangssprache, das jetzt die Landstraße unsicher macht und mit Menschenleben spielt, Dich überrascht."

Wie wir aus der Tagespresse ersehen, ist gegen diesen Herrn auf Grund des leichten Satzes seiner Anerkennungen wegen Vergehens gegen den Paragraph 110 des Strafgesetzbuches (Auförer und Versammlung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt) Strafanzeige erstattet.

Aus alledem ist aber zu ersehen, daß die "ungehobten" Fuhrleute dem H. A. A. vornehmer geantwort haben als der auf Bildung Anspruch machende Abgeordnete rückwärtssichter Couleur.

Öffentliche
und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. Am 10. August d. J. fand unsere Generalversammlung statt, zu welcher u. a. Bericht der Ortsverwaltung vom 2. Quartal 20. auf der Tagesordnung stand. Nachdem die Versammelten der verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise gedacht, berichtete der Vorsthende in eingehender Weise über die organisatorische und agitatorische Tätigkeit im 2. Quartaljahr. Aus demselben war zu entnehmen, daß wir mit Zufriedenheit auf das verlaufene Quartal zurückblicken können. 261 Berufskollegen haben wiederum den guten Zweck der Organisation anerkannt und sich dem Verbande angeschlossen. Wenn es auch leider immer wieder einige gibt, welche aus Scheu vor dem Beitrag bezahlen, dem Verband den Rücken kehren, so werden auch diese einmal eintreten lernen, daß sie sich nur selbst damit schaden. Ferner war es möglich, den Beitrag von 50 auf 60 Pf. zu erhöhen. Die Klasse wird dadurch finanziell besser gestellt werden können, was ja nur im Interesse der Mitglieder sein kann und muss. Ebenso war die Beitragserhebung eine gute zu nennen. Wenn früher mit 9—10 Wochenbeiträgen pro Mitglied gerechnet wurde, so konnte diesmal mit 11—12 Beiträgen abgeschlossen werden. Nach dem neuen Statut darf ein Mitglied nicht länger als 8 Wochen im Rückstand bleiben, wenn er nicht der Unterstützung verlustig gehen will. Jedes Mitglied wird deshalb darauf achten müssen, mit den Beiträgen auf dem Laufenden zu bleiben.

Von Lohnbewegungen ist zu bemerken, daß wir mit zirka 40 Kollegen bei der Bauarbeiterausperrung beteiligt waren, ferner an dem Streit bei Gebrüder Guttmann mit 2 Kollegen. Den Differenzen bei der "Guttmannschen" kommt bis dato kein Ende bereitet werden. Der Vorstand hat jede Versuche, Verhandlungen anzubauen, abgelehnt. Die Ortsverwaltung hat daher bei dem Breslauer Gewerkschaftsratell den Boykott über die Mitglieder der Genossenschaft beantragt. Diesem Antrage wurde zum Teil nachgekommen, d. h. es wurden nur ein Teil der Kaufleute boykottiert und nicht abgewaritet werden, wie sich der Vorstand weiter verhalten wird.

Nodner führte noch die Lohnbewegung bei der Firma Speck u. Säring an. Es war auch diesesmal wieder möglich, mit der Firma einen Tarif auf zwei Jahre abzuschließen, welcher den Kollegen bedeutende Lohnaufbesserungen gebracht hat, und zwar haben die Aufsichter eine Aufbesserung von 5—6 Mt. die Küller und Kellrarbeiter eine solche von 2—3 Mt. zu verzeichnen; gewiß ein Erfolg, womit die Kollegen zufrieden sein können. Anders war es bei der Selterfabrik von Thomas. Diese hat jede Verhandlung abgelehnt. Wohl wurde den Aufsichtern etwas zugesetzt, was aber nur ein Leichtmetall sein sollte. Außerdem hat diese Firma den Mut gehabt, sämtlichen Aufsichtern zu kündigen; als Herr Thomas aber leben mußte, wie die Aufsichter immer mit vollbeladenem Wagen wieder nach Hause kamen, hat er sich schnell eines

anderen belehren lassen und die Kündigung zurückgenommen. Die Thomas-Brauerei wird von der Breslauer Arbeiterschaft solange gemieden werden, bis Herr Thomas den „Deutschen Transportarbeiterverband“ als Vertreterin der Kutscher und Arbeiter anerkannt haben wird. — Die Berufskollegen aus den Fensterreinigungs-Instituten haben ebenfalls die Notwendigkeit der Organisation anerkannt, so daß sich der größte Teil dem Verband anschloß. Es ist nur der Firma Landsberger sowie Stähr je ein Taxifahrtpunkt unterbreitet worden, in welchem Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefordert wird und ist hier zu hoffen, daß diese Bewegung ohne Schwierigkeiten ihr Ende erreicht.

Einer recht scharfen Kritik unterzog Redner noch die Agitationsweise des Brauerverbandes. Diese Organisation bezw. deren Vertreter scheuen sich nicht als freie Gewerkschaftler, Leute, welche schon jahrelang ihrer zuständigen Organisation angehören, unter Umwölbung größter Lügen zu sich hinüber zu ziehen.

Zum Schluß richtete Redner noch den dringenden Appell an die Versammlung, an dem weiteren Aufbau der Organisation nach besten Kräften mitzuwirken. Feder muß dessen eingedenkt sein, daß nur durch den großen Zusammenfluß aller Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande, Besserungen unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden können.

Der hierauf folgende Kassenbericht, welcher gedruckt vorlag, gestaltete sich wie folgt:

Kassenbericht
pro 2. Quartal 1910 der Verwaltungsstelle Breslau
des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Ginnahm e:		
Kassenbestand vom 1. April 1910	5 082,50	Mt.
224 Eintrittsgebühren a 1 Mt.	224,00	"
39 " a 50 Pf.	19,50	"
1 586 Beiträge a 50 Pf.	793,00	"
23 917 " a 40 Pf.	9 566,80	"
245 " a 25 Pf.	61,25	"
3 171 " a 20 Pf.	634,20	"
35 örtliche Beiträge a 25 Pf.	8,75	"
25 210 " a 10 Pf.	2 521,00	"
3 384 " a 5 Pf.	169,20	"
19 Extramarken a 40 Pf.	7,60	"
37 " a 10 Pf.	3,70	"
Miete	112,50	"
Diverse	31,85	"
Summa:	19 235,65	Mt.
Beiträge zum Bausfonds	745,75	"
Summa:	19 981,40	Mt.

Ausgabe:		
Vertl. Streitunterstützung	94,10	Mt.
Beerdigungsbeihilfe (1 Frau, 22 Kinder)	283,00	"
Rechtsschutz (1)	2,60	"
Notfallunterstützung (3)	25,00	"
Reiseunterstützung (8)	80,00	"
Gehalt und persönliche Ausgaben	1 489,50	"
Bureau- und Telephonmiete	279,65	"
Bureaubedürfnisse	137,71	"
Porto	72,16	"
Drucksachen	191,50	"
Bücher und Zeitschriften	89,27	"
Agitation, Versammlungen u. c.	246,75	"
Versicherungsbeiträge	69,96	"
Karstell. und Sekretariat	216,95	"
Beitrag zum Gewerkschaftshaus	174,15	"
Proviant der Bezirksklassierer	881,15	"
An die Hauptkasse gesandt	9 852,39	"
Kassenbestand am 1. Juli 1910	5 865,56	"
Summa:	19 981,40	Mt.

Au har an die Hauptkasse:		
" den Gauvorstand	200,00	Mt.
" Beflägen Arbeitslosenunterstützung	2 027,35	"
" Krankenunterstützung	4 216,85	"
" Streitunterstützung	5 383,50	"
" Notfallunterstützung	10,00	"
" Beerdigungsbeihilfe	315,00	"
" Rechtsschutz	109,00	"
" Diverse	320,00	"
Summa:	12 582,40	Mt.

Breslau, den 22. Juli 1910.
Josef Niedel, Vorsitzender. Paul Senn, Kassierer.
Franz Biewald, Schriftführer.

Die Revisor: Wilhelm Salomon, Bruno Baude, Franz Hollmann, Max Knoll.

Mitgliederbestand am Ende des vorigen Quartals:
2323 männliche, 278 weibliche.

Im Laufe des Quartals aufgenommen und zugereist:
267 männliche, 14 weibliche.

Im Laufe des Quartals ausgetreten und abgereist:
223 männliche, 16 weibliche.

Bestand: 2304 männliche, 276 weibliche.

Nachdem die Versammelten noch den Bericht der Revisor, des Arbeitsnachweises und der Kartell-delegierten entgegengenommen hatten, wurde die Diskussion eröffnet. Die Redner nahmen speziell Bezug auf die Lohnbewegungen und Differenzen. Im weiteren wurde noch das Verhalten des Genossen Schlegel verurteilt, welcher sich als Klassierer des Konsum-Spar-Vereins „Vorwärts“ erlaubt, unorganisierte Leute im Kohlenslager zu beschäftigen. Die Versammelten nahmen von diesem mit Entrüstung Kenntnis und beauftragten die Ortsverwaltung im Vorstand und Aussichtsrat daran zu wirken, daß derartiges nicht wieder vorkommt. Das weitere behielten sich die Versammelten vor. Der Ortsverwaltung wurde hierauf Entlastung erteilt. — Als noch verschiedene interne Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Chemnitz. In der letzten Mitgliederversammlung in „Stadt Meissen“ sprach Kollege Mastus über: „Die Bedeutung der Gewerbegerichtswahlen.“ Unter Hinweis darauf, daß im Herbst die Wahlen der Gewerbegerichtsbefürworter stattzufinden haben, versuchte er, die Anwesenden mit dem Wesen und den Aufgaben der Gewerbegerichte vertraut zu machen. Er hat dabei besonders die Bedeutung derselben in bezug auf eine schnelle und billige Rechtsprechung hervor. Als wichtiges Erfordernis wurde es bezeichnet, zu dem Amt als Beisitzer nur Leute zu wählen, die das volle Vertrauen der Arbeiterschaft genießen und ausgerüstet mit der nötigen Geistesleistung sind, auch in allen Fragen ein objektives und selbständiges Urteil haben. Zu den von den freien Gewerkschaften empfohlenen Kandidaten könne man dieses Vertrauen haben, und es sei, angesichts des Umstandes, daß diesmal unter dem Proporz gewählt werde, dringend notwendig, daß die Wahlbeteiligung reicher als bei früheren Wahlen sei. Die Ausführungen wurden durch Kollegen Fischer, der aus seiner langjährigen Praxis als Gewerbegerichtsbefürworter einige Fälle besprach, vervollständigt. Hierauf wurde der Kassenbericht vom 2. Quartal gegeben. Unter „Allgemeine Angelegenheiten“ wurde von einzelnen Diskussionsrednern die in letzter Zeit im Allgemeinen Konsumverein erfolgten Entlassungen zweier Chauffeure besprochen.

Elberfeld-Warmen. Die Warmer Kutscher, Fuhrleute und sonstige Transportarbeiter hielten am Sonntag, den 21. August, morgens bei Lohaus, Mühlweg, eine Versammlung ab, die von über 500 Berufsangehörigen besucht war. Kollege Bender referierte über: „Die Kämpfe der Warmer Transportarbeiter um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“ Redner schuberte eingehend die überaus schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Führer- und sonstigen Transportbetrieben. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Mehrzahl der Betriebe 14, 15 und 16 Stunden. Löhne von 21 bis 23 Mt. bilden die Regel. Neben die Behandlung der Berufsangehörigen durch die Unternehmer wollen wir nur bemerken, daß die Unternehmer fast durchweg die Kollegen mit dem vertraulichen „Du“ anreden. Trotz dieser Verhältnisse waren die Kollegen außerordentlich schwer für die Organisation zu gewinnen. Erst als der Transportarbeiterverband in zehn Betrieben mit 305 Beschäftigten Lohn erhöhung von 2 bis 3 Mt. pro Woche erzielt hatte, erfuhren die Kollegen, welche Vorteile sie durch den Anschluß an den Verband erlangen können und schlossen sich zahlreich dem Verband an. Aber durch die erfolgreichen Kämpfe haben sich auch die Unternehmer fester zusammengeschlossen. Der Unternehmerverband hat sich bereits mit dem Gedanken einer Aussperrung der Fuhrleute getragen, er glaubte dadurch einen Einfluß auf die Beilegung des Streits bei der Firma Bielefeld herbeizuführen zu können. Die Verbandsleitung hat aber den Herren zu verstehen gegeben, daß der Verband einer Aussperrung mit Rücksicht entgegensteht würde. Die erfolgreichen Kämpfe haben weiter noch das eine zu verzeichnen gehabt, daß eine Anzahl von Unternehmern ihren Fuhrleuten von selbst Lohnzulagen bewilligt haben. Allerdings haben die Unternehmer die Lohnzulagen nicht gewährt, um ihren sozialen Gefühlen den Fuhrleuten gegenüber Ausdruck zu verleihen, sondern die Herren hatten davor Angst, daß die Organisation sich auch mit ihren Betrieben befassen würde. Redner legte dann in eingehender Weise den Versammelten die Vorteile klar, die ihnen die Organisation bietet. Nur wenn alle Kollegen Mitglied des Verbandes würden, werde eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden können. Redner geht dann zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Beschlußfassung über die Einleitung einer Lohnbewegung“ über. Er führt hierzu aus, daß die Verbandsleitung der Ansicht sei, daß von der Einleitung einer allgemeinen Lohnbewegung z. B. abzusehen wäre, daß aber in denjenigen Betrieben, wo die Organisationsverhältnisse es zulassen, Lohnforderungen gestellt werden sollen. Mit der Auflösung an die Versammelten, unablässig für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein, schloß Redner seine mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Kollege Müller begründete dann ausführlich nachstehende Resolutionen:

1. „Die am 21. August im Lokale Lohaus, Mühlweg, tagende von über 500 Kollegen besuchte Versammlung der Kutscher, Fuhrleute und sonstigen Transportarbeiter von Warmer, stimmen den Ausführungen des Referenten in allen Punkten zu und erwarten, daß der Deutsche Transportarbeiterverband in allen Betrieben des Handels-, Transport- und Verkehrsvermögens, in denen eine Lohn erhöhung bis jetzt nicht erfolgt ist, den Versuch unternimmt, soweit es für eine Lohnbewegung nötigen Voraussetzungen es zulassen, auch in diesen Betrieben eine Lohn erhöhung für die beschäftigten Kollegen zu erwirken.“

Die Versammlung verpflichtet die Versammelten, soweit sie noch nicht Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes sind, denselben beizutreten und mit allen Mitteln für die Ausbreitung der Organisation und der Gewinnung sämtlicher Berufscollegen für die Organisation einzutreten.“

2. „Die heutige Versammlung der Kutscher, Fuhrleute und sonstigen Transportarbeiter beauftragt die Ortsverwaltung Elberfeld-Warmen des Deutschen Transportarbeiterverbandes, bei der Eisenbahndirektion den Antrag zu stellen, daß sämtliche Güterbahnhöfe von Warmer zwecks der Ent- und Beladung der Waggons um 7 Uhr abends geschlossen werden.“

Zu der Resolution 2 sei kurz bemerkt, daß die Güterbahnhöfe um 8 Uhr abends geschlossen werden sollen. Dies geschieht aber in den meisten Fällen nicht, vielmehr werden um 9 bis 10 Uhr abends noch Waggons ent- und beladen, dadurch wird die Arbeitszeit der Kutscher, Fuhrleute und Transportarbeiter über Gebühr verlängert.

In der Diskussion, an der sich eine Reihe Kollegen beteiligten, wurde von sämtlichen Rednern die Annahme der Resolution empfohlen. Beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Nachdem noch eine große Anzahl Kollegen dem Verband beigetreten waren, wurde die imposante Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Organisation durch den Kollegen Foll geschlossen.

Kattowitz. Am 18. d. Mz. hielt die hierige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Hanisch gab die Abrechnung vom 2. Quartal. Der Kassenbestand am Schlusse des Quartals betrug 59,74 Mt. Arbeitslosenunterstützung wurde 23,50 Mt. gezahlt, Krankenunterstützung 8,50 Mark. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 35 auf 38. Bei der Wahl der Ortsverwaltung gingen als gewählt hervor die Kollegen Kettich als erster, Scholz als zweiter Bevollmächtigter, Hahn als Kassierer und Steinig als Schriftführer. Als Revisor wurden gewählt die Kollegen Haufe und Mai und als Delegierte zum Kartell die Kollegen Hahn und Haufe.

Memel. Am Freitag, den 19. August, abends 8 Uhr, tagte im Lokale von Wolf eine gut besuchte Versammlung unseres Verbandes. Der Kollege Pasarschilderte in eingehender Weise die schlechte Lage unserer Berufscollegen. Zur schweren Last der Arbeit gesellte sich noch die Maschine als Konkurrenz des Arbeiters. Die Hütte und die damit notwendig steigerte Unfallgefahr bei der Arbeit nehme immer mehr zu, die Nachfrage nach Arbeitskräften in unserem Beruf aber immer mehr ab. Die Arbeitgeber suchen mit allen Mitteln zu verhindern, daß der Lohn steigt. Die Preise der notwendigen Lebensmittel seien aber rasch gestiegen, der Lohn jedoch nur langsam. Deshalb sei die Lage der Kollegen unhaltbar. Wenn sie nicht zum Verbrecher an ihrer Familie werden wollen, so müssen sie den Kampf aufnehmen, aber nicht gegen die Maschine, sondern gegen die maschine, die Unternehmer. Doch der Einzelne sei machtlos, um gegen die lange Arbeitszeit und für die Erringung eines höheren Lohnes zu kämpfen. Nur durch gemeinsamen Kampf und mit Hilfe der Organisation können wir verhindern, daß die Arbeitgeber allen Segen der Arbeit allein einsehen, und unsere Kollegen im Elend verkommen. Deshalb müssen alle Berufscollegen in Memel für die Organisation gewonnen werden. — „Für die Verkürzung der Arbeitszeit und eine menschenwürdige Lebenslage, der Kollegen!“ das müsse die Kampfparole sein. Wie jetzt die Kollegen von den Stauern behandelt werden, sei himmelschreitend. Nur durch eine strenge Organisation könne es für die Kollegen besser werden. — Der lebhafte Beifall der Versammlung bestätigte, daß die anwesenden Kollegen mit dem Referenten einer Meinung waren.

Zum Schluß wurden noch eine Reihe Neuannahmen bekannt gegeben. Es geht wieder vorwärts in Memel.

Posen. Am Sonntag, den 14. August, fand eine Versammlung für das gesamte Handels-, Transport- und Verkehrsvermöge statt, welche in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hätte besser besucht sein können. Es waren ca. 80 Personen erschienen. Der Bezirkssleiter sprach über das Thema: „Der Streit bei der Firma Carl Hartwig, und welche Lehren haben die Posener Transportarbeiter daraus zu ziehen.“ Die Diskussion war eine recht lebhafte und bewegte sich im Rahmen des Referats. Zum Schlusse ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen. Und nun Kollegen, aufgewacht aus Eurem langjährigen Schlafe, Ihr seht, daß Ihr Eure Lage verbessern könnt, wenn Ihr nur eilig seid, deshalb bis auf den letzten Mann hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband, jeder muß ein Agitator sein, dann werden die Posener Hungerlöhne verschwinden. Kollegen! Kommt nüchtern zur Versammlung.

Aus dem Auslande.

Die Lohnverhältnisse der Weinbahngesellschaften auf den österreichischen Bahnen. Unsere Kramstallbesitzer sind ganz aus dem Häuschen geraten, als unsere Berufscollegen es im Winter wagten, durch eine Lohnforderung ihre Lage zu verbessern, und haben die Herren Unternehmer dadurch ihren Schmerz ausdrückt, daß sie einige Angestellte auf das Straßenpflaster setzten. Betrachten wir uns nur einmal die Lohnverhältnisse der Wiener Kollegen. Ein Wiener Guttermeister erhält monatlich 160 Kronen—136 Mt. nebst Post und Logis. Die Stallburschen erhalten 60 bis 100 Kronen—51 bis 85 Mt. pro Monat, nebst freier Post und Logis. Die Lehrlinge erhalten 20 bis 60 Kronen—17 bis 51 Mt., nebst Lieferung von Montur und ganzer Verpflegung. Auf der Seite erhalten diese jungen Leute außerdem 2 Kronen gleich 1,70 Mt. Gehrgeld. Die Lehrzeit beträgt auch fünf Jahre. Nach zweijähriger Tätigkeit kommt der Lehrling auf die Weinbahn und bekommt vom Kramstallbesitzer 60 Kronen—51 Mt. Hieron muß er aber dem Trainer die Hälfte abgeben. Diese Abgabe ist gewissermaßen Schmiergeld. Macht der Lehrling einen Sieg, so erhält er das doppelte. Vergleichen wir diese Verhältnisse mit den unsrigen, so sind die österreichischen besser. Allerdings ist auch dort der Willkür Tür und Tor geöffnet. Es fängt aber auch dort an, allmählich Licht zu werden. Wenn nicht alles trügt, werden die Wiener Kollegen den Weg zur Organisation schneller finden als wie die deutschen Kollegen.

Berantwortet. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dünnd, Berlin, Adalbertstr. 87.

440 Theophil Lenzki, Restaurant, Gr.-Lichterfelde, Chausseestr. 55.
484 Herm. Bernsee, Rest., Steglitz, Schloßstr. 119.
398 Fried. Mechelke, Rest., Friedenau, Handjerystr. 60/61.
383 Herm. Witsche, Rest., Wilmersdorf, Gasteinerstr. 6.

Bezirk 24.

Beitragklassierer: Carl Monien, Niedorf, Hermannstr. 23, v. 1 Fr.
3 a h l s t e l l e n :
443 Robert Beckmann, Restaurant, Weisestr. 26.
447 August Schruel, Restaurant, Wottwiler Damm 32.
448 Wilh. Schleusener, Restaurant, Reuterstr. 76.
445 Wilh. Müller, Restaurant, Wihmannstr. 12.

Bezirk 25.

Beitragklassierer: Herm. Wolter, Niedorf, Sanderstr. 7, Stl. 3 Fr.
3 a h l s t e l l e n :
460 Paul Kramer, Restaurant, Biekenstr. 69.
480 Franz Lange, Restaurant, Richardstr. 112.
475 Paul Gellert, Restaurant, Steinmeierstr. 93.
468 August Klein, Restaurant, Cannerstr. 15.
469 Herm. Vogt, Restaurant, Kiehholzstr. 35.
247 Heinr. Hoppel, Restaurant, Gottlieb Duttweilerstr. 11.
353 Karl Sielaff, Restaurant, Gottlieb Duttweilerstr. 59.

Bezirk 26.

Beitragklassierer: Ernst Schulz, Köpenick, Umlstr. 7, 1 Fr.
3 a h l s t e l l e n :
318 Albert Mark, Restaurant, Köpenick, Umlstr. 7.
319 H. Schulze, Restaurant, Köpenick, Lindenstr. 1c.
433 A. Stippelohl, Rest., Köpenick, Schönlindestr. 5.
209 Frau Franz, Restaurant, Grünau, Köpenickerstr. 88.
35 Gustav Koch, Alt-Glienicke.
291 Ferdinand Breitenborn, Köpenick, Gutenbergstr. 21.
435 Aug. Singuhr, Rest., Friedrichshagen, Seestr. 36.
355 Simon Müller, Restaurant, Fichtenau, Kurhaus.
431 Aug. Lehmann, Rest., Köpenick, Berlinerstr. 1.
55 Friedr. Wernecke, Restaurant, Ober-Schöneweide, Wilhelmshofstr. 18.
408 Otto Ziege, Rest., Adlershof, Kronprinzenstr. 20.
184 Otto Neumann, Restaurant, Nieder-Schönebeck, Grünauerstr. 5.
187 M. Degebrodt, Restaurant, Erlner, Friedrichstr.

Franz. - Buchholz.

Beitragklassierer: Ernst Neumann, Bahnhofstr. 24.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappe-en-gros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!

Achtung! Berufskollegen! Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden Montag nach dem 2. Mittwoch im Monat (Partei-Zahlabend), im Arbeitsnachweisaal, Alte Leipzigerstr. 1, statt.

Vertrauensmänner müssen aus allen, auch den kleinsten Betrieben gemeldet werden, damit zu jeder Zeit und Gelegenheit eine Verbindung zwischen den Berufskollegen und der Branchenleitung besteht.

Mässtige Versammlung Montag, den 19. Septbr. 1910. Näheres durch Handzettel. Die Branchenleitung.

Fahrstuhlführer und Portiers!

Am Mittwoch, den 7. September 1910, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Arbeitsnachweisaal“ eine

■ Branchen-Versammlung statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Gr. Wahlsitzungen zur Branchenleitung. 4. Berufsfragen. Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Kollegen Ehrensache.

Die Branchenleitung.

Holzindustrie.

Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus den Tischlereien, Vergoldereien und Möbelgeschäften usw.

Am Donnerstag, den 22. Septbr., abends 8 1/2 Uhr,

Grosse Versammlung

im Arbeitsnachweisaal der Verwaltung II, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Seltensstr. III.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Millhan. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Kollegen, vollständig zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

J. A.: Robert Romeis.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer usw.

Voranzeige.

Am Mittwoch, den 21. September 1910, abends 8 1/2 Uhr im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1,

■ Branchen-Versammlung.

Vortrag: Die neue Reichs-Berufserhebung-Ordnung.

Kollegen Packer, Packerinnen, Kutscher, Hausdiener etc. aus den Glas-, Kurz-, Spielwaren-, Uhren-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Lederwaren- und Exportbetrieben Gross-Berlins!

Am Mittwoch, den 7. September 1910, abends 8 1/2 Uhr in Feuersteins Festhalle, Alte Jakobstr. 75,

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Paul Liebenow: „Können wir mit Hilfe des Deutschen Trans-

portarbeiter-Verbandes unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Die Branchenleitung.
J. A.: Wilh. Gutmann.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Austrägerinnen aus sämtlichen „Vorwärts“-Speditionen von Gross-Berlin!

Am Dienstag, den 8. September, abends 7 1/2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über den Stand unserer Bewegung. 2. Diskussion und Beschlussfassung.

Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer aus allen Betrieben Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 11. September 1910, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus, Charlottenburg, Rosinenstr. 3:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Wie stellen sich die Kollegen zu den Behauptungen des Bolters Staeheli von der Firma Ultmann in bezug auf den letzten Streit der Leitergerüstbauer? 2. Diskussion. 3. Die Vorteile unserer Unterstützungskasse. 4. Geschäftliches.

Die Branchenleitung.

Vertrauensleute der Fräse-, Hobel- und Schneidemühlen-Kutscher und Hilfsarbeiter.

Am Montag, den 5. September, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale von Walter, Adalbertstr. 62,

Sitzung der Vertrauensleute

statt. — Tages-Ordnung: Unsere Lohntariffrage.

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, sowie aus den Mineralwasser- und Essigfabriken!

Am Mittwoch, den 21. September 1910, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant August Hahn Nachfl., Linienstraße 78, am Rosenthaler Tor:

Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. „Arbeit und Kultur.“ Vortrag des Kollegen Fritz Lambrecht. 2. Diskussion. 3. Die Erhebungen in unserem Beruf. 4. Geschäftliches, Ausgabe der Fragebogen, Abstempelung der Legitimationstickets und Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Branchenleitung.

Markthallenarbeiter Berlins!

Am Sonnabend, den 3. September 1910, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Freiheit Nachfl., Dragonerstr. 16:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Was haben die Arbeiter von der sozialpolitischen Gelehrte zu verlangen? Referent: Reichstagsabg. Robert Schmidt. 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten.

Die Vertrauensleute.

Auf dem Sommerfest bei Lips, Friedrichshain, wurde ein Kneifer aus Doublesgold verloren. Der ehrliche Finder wolle denselben im Bureau der Ortsverwaltung abgeben.

Jugend - Abteilung.

Am Sonntag, den 18. September er., unternehmen die Abteilungen des Nordens eine

Partie nach den Rüdersdorfer Kalkbergen

unter Führung eines Geologen vom Verein der Naturfreunde.

Die jugendlichen Kollegen treffen sich um 7 Uhr morgens an folgenden Punkten: Ringbahnhof Schönhauser Allee; Pappel-Allee Ecke Schönhauser Allee (Normaluhr) und Prenzlauer Allee Ecke Danziger Straße. Zentraltreffpunkt auch für Kollegen anderer Abteilungen um 1/2 Uhr morgens auf dem Bahnsteig des Ringbahnhofes Prenzlauer Allee.

Versammlungen.

Abteilung Gefundbrunnen II am Sonnabend, den 3. September er., abends 8 1/2 Uhr, bei Scherwinsky, Brunnenstr. 30.

Abteilung Moabit am Sonnabend, den 3. September er., abends 8 1/2 Uhr, bei Bentuhn, Wilhelmshaverstraße 9.

Abteilung Prenzlauer Vorstadt am Sonnabend, den 10. September er., abends 8 1/2 Uhr, bei Brandt, Prenzlauer Allee 43.

Abteilungen Süden und Südosten am Sonnabend, den 10. September er., abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweisaal, Giegelstr. 15, St. 3 Fr.

Abteilung Osten I und II am Mittwoch, den 21. September er., abends 8 1/2 Uhr, bei E. Kempin, Tilsiterstr. 35, Ecke Weidenweg.

Zahlreiche Beteiligung an allen Veranstaltungen erwartet von den jugendlichen Kollegen

Die Sektionsleitung.

Sektion IV.

Bezirks-Versammlungen

für Kraftwagenführer

finden statt:

In Niedorf am Montag, den 19. September, abends 7 Uhr, bei M. Schönemann, Weichselstraße 65, Ecke Donaustraße.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Lachmund über: „Armut und Reichtum.“ 2. Diskussion. 3. Bezirksangelegenheiten.

Kraftdroschkenführer.

Am Montag, den 12. September, abends 8 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, eine

Vertrauensmänner-Versammlung

statt. Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Da sehr wichtige Tagesfragen behandelt werden sollen, ist es Pflicht, daß von jedem Betriebe ein Vertreter erscheint. Die Branchenleitung.

Kraftwagenführer aus den Geschäft- und Privatbetrieben!

Unsere regelmäßigen Monats-Versammlungen finden im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c, wie bisher an jedem ersten Mittwoch im Monat abends 9 Uhr statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 7. September.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen und Verschiedenes.

Es ist Pflicht aller organisierten Kollegen, für einen guten Besuch unserer Versammlungen zu sorgen. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Ein Pneumatikfließ mit Karren zum Befestigen an der Felge (Stempel Continental 135) wurde am Sonntag, den 14. August zwischen Bahnhof Heerstraße und Bieckelwerder gefunden. Abzuholen abends nach 9 1/2 Uhr bei Gust. Pilz, Eberswalderstraße 5, Hofparterre.

Ein Tuchmantel, Vermel mit Ledermanschetten befestigt, ist auf dem Schloßplatz am Freitag Nachmittag zum 20. August verloren worden. Abzugeben bei Schröder, Stargarderstr. 15, vorn 2 Fr.

Zwei gen gesucht! Diejenigen Kollegen, welche am 9. Juni d. J. früh 4 1/2 Uhr mit ihrem Gefährt in der Friedrichstraße, Ecke Jägerstraße hielt und einen Zusammenschlag zweier Kraftdroschen mit ansahen, werden gebeten, ihre Adresse im Verbandsbüro Engel-Ufer 15, 2 Fr., Zimmer 31, anzugeben.

Sektion V.

Industriearbeiter.

Kollegen in der Maschinenfabrik Borsig, Tegel!

Diesenigen Kollegen, die bei der Firma Borsig in Tegel als Packer, Lager- und Transportarbeiter tätig sind, werden ersucht, umgehend ihre Adresse unter genauer Angabe der Wohnung und Buchnummer an den Unterzeichneten einzusenden.

Der damit verfolgte Zweck betrifft agitatorische Angriffen.

Die Sektionsleitung.

J. A.: Karl Fromke, Engel-Ufer 15, II.

Distrikt 9.

Charlottenburg, Wilmersdorf, Halensee, Schmargendorf.

Hausdiener, Packer, Radfahrer u. Kutscher!

Am Dienstag, den 18. September, abends 9 Uhr, findet im Charlottenburger Volkshaus, Rosinenstr. 3, (gr. Saal), eine

Große öffentliche Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: „Wer mit der vollständigen Sonntagsruhe.“ Referent: Stadtverordneter Küter.

Es ist dringende Pflicht aller Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Distriktsleitung.

* * *

Am Sonnabend, den 3. September 1910, im Volkshaus (großer Saal):

Gr. Sommernachts-Ball.

Auftreten der „Norddeutschen Quartett-Sänger-Gesellschaft“ (Dir. Steinke); Humoristische Quartett-Gesänge, Vorträge, Rezitationen.